

Jahres-Bericht

42 *

des

Königlichen Gymnasiums zu Aachen,

bekannt gemacht

bei der

Prüfung und Schlussfeierlichkeit,

am 2. und 3. September 1842,

von dem

Direktor des Gymnasiums

Dr. J. J. SCHOEN.



Inhalt:

1. Über den historischen Unterricht an Gymnasien : Oberlehrer Dr. Menge.
2. Schulnachrichten : vom Direktor.

Aachen,

gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstrasse No. 1350.

1842.

Qaa

1 (1842)

Lafres-Bericht

der

Königlichen Gymnasiums zu Kaden

berichtet



bei

Prüfung und Befähigung

am 2. und 3. September 1843

von dem

Direktor des Gymnasiums

Dr. J. J. SCHÖN

Inhalt:

1. über den hiesigen Unterricht in Sprachen: Deutsch, Griechisch, Latein.
2. Schulbesuch: von Dittmar.

Kaden,

gedruckt bei J. J. Schöns, Gymnasial-Druckerei.

1843

Jahres-Bericht

Ueber den historischen Unterricht an Gymnasien.

Erster Abschnitt: der allgemeine Theil.

Wer es versucht, einen Gegenstand des öffentlichen Unterrichts von der einen oder der andern Seite seines Wesens öffentlich zu besprechen, der sieht sich bald einer Aufgabe gegenüber gestellt, deren befriedigende Lösung ihm desto schwieriger erscheinen muß, je mehr er die notwendigen Fundamental-Vorstellungen derselben von der bewegten Gegenwart schwankend und unsicher gemacht sieht. Mag die Freude über den immer mehr wachsenden Anbau einzelner Wissenschaften als über ein erfreuliches Zeichen erhöhter Geistesregsamkeit Einzelner noch so groß sein; die rein wissenschaftliche Theilnahme wird nicht selten da, wo es gilt — auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichts — das Wissen als einen sichern und wahren Gewinn des Lebens in angemessener Weise vorzubereiten, getrübt und geschwächt, indem der Lehrer, welcher als das vermittelnde Werkzeug zwischen dem Wissen und einer bestimmten mit demselben zu begabenden Anzahl von Persönlichkeiten — der Schule — und, da aller Unterricht mit einer erziehenden Absicht verbunden ist, als Erzieher dasteht, beides, die sichere Handhabung jenes Werkzeuges durch die Lehrkunst, und das Ziel, dem das ganze Unterrichtswesen entgegenzuführen sei, von den verschiedenartigsten Ansichten und Ansprüchen der Gegenwart behandelt wahrnimmt. Das Geschlecht der Erwachsenen hat die Verpflichtung, die Jugend auf den Standpunkt heraufzuziehen, den dasselbe bereits einnimmt; hat dieses selbst aber seinen Beruf nicht mit sicherer Klarheit erfaßt, so muß die allgemeine Verwirrung des Daseins vor allem dem Unterricht und der Erziehung sich mittheilen, ja von dieser Seite wenigstens eine Zeitlang gesteigert werden. *) Schon in den unsichern, einander widerspre-

*) Über verschiedene in der Gegenwart vielfach vorherrschende Irrungen des Erkennens und Wollens vergleiche meine Abhandlung im Programm des Aachener Gymnasiums vom Jahr 1834: über die Bedeutung des historischen Studiums in der Gegenwart.

henden Begriffsbestimmungen, mit welchen die Klassifizierung des öffentlichen Unterrichts nach den verschiedenen Schulen versucht wird, erscheint die schwankende Unsicherheit in den Urtheilen und Wünschen über die Bestimmung der einzelnen Glieder der menschlichen Gesellschaft zur leichtern Übersicht in ein Schema gebracht. *) Am lebhaftesten und zahlreichsten sind die Widersprüche der verschiedenen Zeitanforderungen in der aufgefaßten Bedeutung und Stellung der gelehrten Schulen, — der Gymnasien, — und in den Ansprüchen an dieselben zu Tage gekommen. Sind diese doch die zahlreichsten und die vor allen weitgreifenden Pflanzschulen der höhern Bildung und als solche die vorzüglichern Träger der Interessen der Erziehung und gewähret daher die heranwachsende Jugend derselben den größten Zuwachs zur Verstärkung der Partheinahme jener, die ihre durch die Geschäftskreise vielfach bestimmten Gesichtskreise zur allgemein anerkannten Geltung gebracht sehen möchten. Glücklicherweise ist neuerdings in den meisten deutschen Staaten, namentlich in unserm Staate von den höhern und höchsten Verwaltern der höhern Unterrichts-Angelegenheiten der Organismus der Gymnasien auf den ererbten Grundlagen in einer Art festgesetzt, die über die Natur und Bestimmung derselben jeglichen Zweifel ausschließt, so daß diejenigen, die zunächst und unmittelbar mit dem Verufe der Vollziehung jener betrauet sind, diesen selbst in sicherer Umgränzung befestigt wissen und den etwa von Außen eindringenden Partheien mit ihren oft wohlwollenden Wünschen, aber mit noch wenig von der Erfahrung, selbst der der neuesten Zeit entwickelten Einsichten die Überzeugung: daß da, wo irgend ein Leben in klarer, unzweifelbarer Eigenthümlichkeit sich darstellt, jedes Widerstreben durch die unmittelbare Kraft der Wirklichkeit überwunden und abgewiesen werde, als versöhnende Schutzwehr entgegen halten mögen. Indessen stellt sich von einer andern Seite der Betrachtung ein dem Verufe der Gymnasiallehrer weniger erfreuliches Bild dar. Die größten Theils selbst aus dem Kreise des Lehrstandes hervorgegangenen Erschütterungen der didaktischen Grundsätze einzelner Lehrgegenstände der Gymnasien bieten augenblicklich Einzelnen Störungen des Bewußtseins der Einheit des eigenen Strebens, dem ganzen Stande Störungen des freudigen Gefühls gemeinschaftlicher Wirksamkeit in demselben Verufe dar und würden jene, lange und von einem Geiste der Streitenden fortgeführt, der die gegenseitige Anerkennung eines gewissen Antheils an der Wahrheit versagte, mehreres nach Außen hin Festgestellte wiederum in Frage zu bringen und die Gymnasiallehre und, da diese in ihrer positiven und

*) Vergleiche u. A. Bencke, Erziehungs- und Unterrichtslehre, B. 2 S. 416 fg., 432 fg., 455 fg., 470 fg. Deinhardt, der Gymnasial-Unterricht nach den wissenschaftlichen Anforderungen der jetzigen Zeit, S. 13 fg., gliedert die Schulen nach den christlich germanischen Ständen: dem Nähr-, Wehr- und Lehrstand, handhabt aber die Einordnung der vielfachen Berufstätigkeiten der Menschen in dieselben mit einer willkürlichen Künstlichkeit, daß jene Trichotomie alle logisch ordnende Bedeutung verliert, nicht zu gedenken, daß die Künste namentlich die aesthetischen Künste nicht in die Berechnung gekommen sind. Mit der ihm eigenen Deutlichkeit entlehnt Bechdorf, Jahrbücher des Preussischen Volks-Schulwesens B. I. Heft I S. 32 fg. von derselben Eintheilung der Stände die Merkmale zu einer Gliederung der menschlichen Gesellschaft nach den Hauptarten der Beschäftigungen, die zum Bestehen derselben und zur Förderung ihres Wohles nothwendig sind, und auf jene Gliederung die Eintheilung der Unterrichts-Anstalten gründend, gelangt er zum Gattungsbegriff und Gattungs-Namen: Volksschule für alle Schulen des Nähr- und Wehr-Standes und zu dem der gelehrten Schulen; zu einer Eintheilung, die in der Art der Durchführung wohl Raum läßt für die Unterordnung der polytechnischen Institute, nicht aber für die Kunstschulen und Kunstakademie.

wesentlichen Seite mit der Gymnasialerziehung befaßt ist, die ganze Gymnasialbildung ihrem wahren Ziele zu entrücken drohen. Die Wahrheit suchende und alle eigenliebige Täuschung ausschließende Gesinnung, womit der deutsche Schulmann seine Aufgabe zu lösen bestrebt ist, giebt der Hoffnung, ja der sichern Erwartung Raum, daß im Kreislauf weniger Jahre durch Ausscheidung und Anerkennung dessen, was alte und neue Erfahrung als Irrthum und Wahrheit eingebracht, eine gründliche Vermittlung eintrete und dem so gewonnenen Kern der Wahrheit eine desto lebendigere Entwicklung gewährt werde.

Der Zweck der Gymnasien hat über die Wahl der Unterrichts- und Bildungsmittel entschieden. — Der Stand der höhern Kultur hat die Aufgabe: Gott, den persönlichen Urgrund alles Seins und Seinen heil. Willen nach Kräften zu erkennen und sich demselben durch diese Erkenntniß und durch die Erfüllung dieses Willens immer mehr zu verähnlichen mit dem Stande der niedern Kultur als den höchsten Beruf des Daseins gemein. Nach dem hier vorwiegenden Maaße der hervorbringenden und empfangenden Thätigkeit des Geistes unterscheiden sich beide Stände. Jenes ersten Thätigkeit bewegt sich in dem Berufe: einer Seits das Wesen der Dinge, die höhern Gesetze des Lebens, wie sie sich im menschlichen Geiste und in der Natur offenbaren, wissenschaftlich zu erforschen, diese Erkenntnisse durch selbstthätige wissenschaftliche und künstliche Darstellung zu erhalten und zu vermehren, das Verhältniß derselben zu unserer höchsten Bestimmung nach den vierfachen Offenbarungen Gottes, durch die Natur, durch das Gewissen, durch die Weltgeschichte und durch die von Gottes Sohn gegründete Kirche zu ermitteln; anderer Seits diese Güter mit liebevoller Theilnahme und nach dem verschiedenen Grade seiner Bedürfnisse dem Stande der niedern Kultur mitzutheilen und den möglichen Beistand zur Abwehr der Gefahren der sittlichen Freiheit und zur Erstrebung derselben zu gewähren. Die Vollziehung dieser Aufgabe beruht eben so nothwendig auf dem Grunde des Staates und der Kirche, als jenen das menschliche Geschlecht vom Anfange seines Daseins selbst zu seinem nothwendigen Inhalte hatte und ihn immer haben wird, und als diese die sicherste Bewahrerin der höchsten Wahrheiten und der wirksamsten Gaben für den zur Freiheit ringenden Willen ist. Die Gymnasien sind berufen, den Geisteskräften der Jugend jenen Grad intensiver Stärke und Gewandtheit zu geben, der den wirksamen Antheil an jenem Berufe des Standes der höhern Kultur bedingt und insbesondere erforderlich ist, um durch höhere Bildungs-Anstalten diejenigen Fähigkeiten zu erwerben, die der Staat oder die Kirche zur Bevollmächtigung einer speziellen Vollziehung einer der verschiedenen Kulturinteressen für nothwendig erklärt. Der Inbegriff der Anlagen und Kräfte des menschlichen Geistes, mit welcher die Zwecke aller höhern Kultur ausgeführt werden, bestimmt den Umfang der Mittel, durch welche, und das Ziel, zu dem die Gymnasien erziehen. Die Gymnasialbildung ist daher eine rein wissenschaftliche, eine aesthetische und eine religiöse, wie die entwickelte höhere Thätigkeit des Lebens aus dem harmonischen Einklang des klaren Erkennens, des geläuterten Gefühls und des reinen Willens hervorgeht. Die einzelnen Gruppen der Gymnasiallehre bilden die Stoffe, an welchen und durch welche vor Allem jener Organismus der Gymnasialbildung zur Erscheinung gebracht wird. Wie jene Stoffe mit der ihnen inwohnenden bildenden Kraft, unter der Zuziehung der beiden, die edelsten Sinne beschäftigenden Fertigkeiten und in der Umgebung kirchlicher Genossenschaft die berechtigten Glieder dieses Organismus sind, und wie jeder Versuch, in eine der bezeichneten drei Hauptfunktionen des Geistes den beherrschenden Mittelpunkt der Bildung zu verlegen, nur von einer einseitigen, unerleuchteten Theilnahme an einem Zweige der höhern Berufsthätigkeit eingegeben werde und zur Auflösung jenes Orga-

nismus und damit zur Gefährdung des höchsten Wohles der Menschheit führe, *) dieses nachzuweisen überschreitet sowohl das Maas meiner Kräfte als die Gränzen dieser Abhandlung. Ich erlaube mir nur folgende allgemeine Bemerkungen:

1. Keine Unterrichtsgruppe, keiner der einzelnen Unterrichts-Gegenstände kann darauf Anspruch machen, eine ausschließende Bildungskraft eines einzelnen Seelenvermögens zu besitzen; z. B. die Mathematik nicht die der reinen Verstandesabstraktion; indem sie, vorzüglich in der synthetischen Methode, mit der Reproduktionskraft, der ersten Bedingung aller Wissen-Aneignung, und mit der combinierenden Einbildungskraft wirkt und wenigstens im letzten Moment der Geistespannung das reine Gefühl der

durch die Energie eines Willensaktes gewonnenen Wahrheit als Zustand der Seele zurückläßt. 2. In Hinsicht der beiden alten klassischen Sprachen giebt nicht die beabsichtigte formale oder etwa die eigentlich humanistische Erziehung die Richtschnur für den Nachdruck der Behandlung der einen vor der andern. Die eigenthümliche Natur der germanischen Bildung hat mit innerlich zwingender Gewalt hier die Entscheidung bereits herbeigeführt. Diesseit und jenseit des in Deutschland eingeführten Christenthums, selbst in den Tagen des Kampfs gegen römische Welt Herrschaft haben unsere, dem väterlichen Erbe treu gebliebenen Vorfahren, das ungemischte, urhafte aber barbarische Volk der Germanen, auf dem die segensvolle Verheißung einer großen Zukunft ruhte,

der höhern Macht des gebildeten Geistes ihres römischen und romanisirten Nachbarn nicht widerstehen können und wollen — wer will Tabler sein? — und von ihm zu Eigen genommen, was aus ihnen zu ihrem Wachsthum Noth war, vor Allem die Ideen des Ewigen, die durch Jesum und in Christo in die Zeit eingetreten sind. **) Das so innerlich Aufgenommene ist der gelehrten Kultur der Deutschen fort und fort, nach den Gesetzen der Continuität geschichtlicher Entwicklung ein

erzeugendes Bildungsprinzip geworden, das selbst über die originellste Schöpfung des Geistes einen, wenn auch diesem unbewußten mächtigen Einfluß übt. ***) Wir würden einen thörichten Kampf geistiger Selbstvernichtung beginnen, wollten wir den unauflösliehen organischen Zusammenhang des geistigen Lebens nicht anerkennend, eine andere fremde Sprache und Litteratur als die römische in das Recht, die Grundlage der modernen gelehrten Bildung zu sein, einsetzen.

Gesetzt, die indische Litteratur überträfe an innerm Werthe die der Griechen und Römer, und der Sanskrit würde an unsern Gymnasien in den Vordergrund der Bildungsmittel gestellt; bald würden die zahlreichen Wasserreißer, die unnatürlichen Knoten und Verbiegungen an dem so erneuerten Baume des Erkennens als Mißgeburten unseres Innern uns selbst mit Schrecken erfüllen und auf den Weg der Natur wieder zurückführen. Es sind daher nur zwei Wege uns

zur Wahl gestellt. Entweder müssen wir dem herrschenden Einfluß des gelehrten Stoffes bewußtlos dienen und, wie Vato sagt, sermonicari tamquam e vinculis; oder mit freithätiger Selbstständigkeit jenen Stoff und seine Quelle erfassend, durch lebendiges, die eigene Produktivität an-

*) Scientia sine caritate inflat; caritas sine scientia aberrat; caritas cum scientia aedificat. — BERNARDUS.

**) Unser Erkenntniß besteht, wie der Regenbogen, aus Brechungen des Lichtes. Nur bei Gott ist der gebiegene Strahl. Betrachtungen und Beherrigungen der h. Schrift von Fr. Leop. Grafen zu Stolberg S. 38.

***) Das Samentorn ist nicht das Behältniß der künftigen Pflanze, sondern die unentfaltete Pflanze selbst.

regendes und vermittelndes Eindringen in die klassische römische Litteratur erhöhte und veredelnde Triebkräfte für den Fortgang des Bildungsstromes gewinnen. *) Diesem Ziele durch den die übrigen Lehrgegenstände überwiegenden lateinischen Unterricht zuzusteuern, ist der ernste Beruf der gelehrten Schulen. Auf diese Weise ist uns der sicherste Weg angebahnt, so ehrenhafte Gläubiger unserer Nachkommen als dankbare Schuldner der Vorfahren zu sein.

3. Die Scheidung der Geschichte in innere und äußere, neuerdings hier und da in der Absicht versucht, um die letztere als einen gesonderten und eigenthümlichen Unterrichtszweig mit der Naturgeschichte zu einer Gruppe zu verbinden, erscheint bei der Grundverschiedenheit der hier fungirenden Kräfte bedenklich, so nahe sie auch einander in einzelnen Momenten auf angemessene Weise gebracht werden können. Auch ist die Gefahr zu vermeiden, der äußern Geschichte die Seele und der innern den Leib zu nehmen.

Es war in der neuesten Zeit ein Zeichen der fortschreitenden Einsicht in das Wesen aller höhern Geistesthätigkeit, wenn mehr als früher diese in einer notwendigen inneren Verbindung mit der geistigen Erregenschaft der vorhergehenden Geschlechter erkannt und diese Erkenntniß durch gesteigerte Theilnahme an der Geschichte zur Thatsache wurde. Erfreulicher und in ungetrübter Reinheit würde diese Erscheinung dastehen, wenn sie allenthalben mit weit- und tiefeingreifender Wirksamkeit den Weg zum klaren, den herrschenden Zwiespalt der Gesinnungen überwindenden Verständniß über unsern Beruf in der Gegenwart und Zukunft bereiten hülfe; wenn nicht im Gegentheil zugleich in ihrem Gefolge der dämonische Geist der Verneinung und Verwirrung herausgestiegen wäre, der in die Vergangenheit zurücktritt, um aus der in ihr zubereiteten Rüstkammer die Waffen heranzulassen, welche seinem ausgehöhlten Ich die absolute Herrschaft erstreiten könne. — Der geschichtliche Unterricht in gelehrten Schulen muß das Verständniß seiner Aufgabe ihrem Wesen und ihrem Ziele nach zuerst in dem unbedingten Werthe, welchen die Geschichte als allgemeines Bildungsmittel besitzt, dann aber vorzüglich in dem Inbegriff und in der Bestimmung der übrigen Lehrgegenstände suchen. Derselbe hat also in der einen Hinsicht, nach der ihm notwendigen Einverleibung der Chronologie und Geographie, eine selbstständige Geltung, in der andern dient sie unmittelbar dem Unterricht in der Religion und in den Sprachen und Litteraturen, welche wie diese in ihrer Entstehung und Bildung dem historischen Gebiete anheimfallen. Fassen wir die Geschichte in der allgemeinsten Bedeutung, als den Versuch, das gesammte Leben der uns vorhergehenden Menschheit in die Vorstellungen wie in das Bewußtsein der Gegenwart überzusetzen; so würde freilich die Vorstellung dieses Verhältnisses in das Entgegengesetzte umschlagen, ohne jedoch das innere Wesen der Sache zu berühren. **)

*) Vergleiche v. Savigny, vom Verufe unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft S. 112 fg. Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter B. I S. XI. System des heutigen römischen Rechts B. I S. XIII fgg. Mit eindringlicher Wahrheit und sehr lehrreich für die richtige Einsicht in den Zusammenhang des gesammten neuern wissenschaftlichen Anbaues in Europa mit der römischen Kultur wird hier das Verhältniß der gegenwärtigen Rechtswissenschaft zu der der Römer nachgewiesen.

**) Wie namentlich die Philologie nach Hr. A. Wolfs Darstellung der Alterthumswissenschaft im Museum von Wolf und Buttmann B. I S. 1, als Wissenschaft von dem gesammten Leben des Alterthums, wozu auch die Sprache als eine Äußerung des Lebens und die Erklärung und Kritik der alten Schriftsteller als Quelle dieser Wissenschaft gehören, eigentlich selbst nur ein Theil der Geschichte ist.

Manche, auch dem öffentlichen Unterricht zugänglich gewordene einseitige Ansichten über den Werth der Geschichte für Schulen und über ihr Verhältniß zu den übrigen Lehrgegenständen sind theils aus der beschränkten und unrichtigen Auffassung der Geschichte und Geschichtsschreibung hervorgegangen, theils haben sie ihre Quelle in dem Partikularismus, der die ganze Natur des menschlichen Geistes und Verufes aus dem Winkel tödtender Einseitigkeit betrachtet und einen vereinzeltten Zweig der Erkenntnisse als allein herrschenden Mittelpunkt alles Erkennens und aller Fertigkeiten und als den sichersten Bürgen der höhern Wohlfahrt anerkannt sehen mögte. Mehrere tief eindringende und belehrende Winke über Geschichte und Geschichtsschreibung finden sich in Hegel's Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte, *) wo er über die Arten die Geschichte zu betrachten spricht, deren er drei annimmt: a. die ursprüngliche Geschichte, b. die philosophische, c. die reflektirte Geschichte. In der vierfachen Unterabtheilung der reflektirten Geschichte erscheint aber mehr gesuchte Casuistik als philosophische Dialektik und Wahrheit. Der geistreichen Einleitung dieses Werkes von Seite 1 bis 74 entspricht der Werth des größeren Theils dieser Vorlesungen nicht. Um das ihnen vom Herausgeber Gans beigelegte Verdienst, daß sie vor allen Dingen mit einem logischen und bis in die einzelsten Glieder ausgeführten Gedankensysteme zusammenhängen, daß sie Anspruch darauf machen, den Logos der Geschichte darzustellen, und ins rechte Licht zu setzen, nehme man jedes zuerst sich anbietende Handbuch der Geschichte zur Vergleichung mit den meisten entsprechenden Abschnitten dieses Werkes. In der That macht sich hier bei einem Denker ersten Ranges das Trägheits-Prinzip der mechanischen Welt auf eine merkwürdige Weise im Gebiete lebendig wirkender Kräfte geltend. Wie hat dagegen Fr. Schlegel in seinen Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte den historischen Stoff durch seine mit spekulativer Tiefe nachgewiesenen, höhern Bezüge wahrhaft vergeistigt? — Dem geschichtlichen Unterricht widerfährt dadurch keine Schmälerung seiner Würde, daß er mehr als irgend ein anderer Lehrstand den meisten Lehrgegenständen mit hilfsreicher Hand die Gebiete umschreibt und lichtet, damit sie hier rascher und sicherer mit ihrem Berufe sich einwohnen können; daß er in dem ausführlichern geschichtlichen Bilde des vollen Lebens der Griechen und Römer, dem der romanischen Völker und der Germanen die einzelnen Geisteswerke derselben dem Verständnis und dem aesthetischen Geschmacks durchsichtiger macht, und die Gefahr abwehren hilft, daß nicht die Todten ihre Todten begraben; daß er die Bahn durchschreitet, auf der die göttliche Erziehung des menschlichen Geschlechts und Sein heiligster Wille uns offenbar geworden; daß er zuletzt die verschiedenen Hauptpunkte für die sporadischen Anfänge und Vorübungen des philosophischen Denkens darbietet. Die Flügel, welche den Vogel durch die Lüfte tragen, trägt dieser wieder. Hält dieser Unterricht jenen unerläßlichen Übungen, die zunächst die Seele mit der gegenwärtigen Natur beschäftigen oder durch die Mathematik und oft auch durch die Grammatik den Geist am Geiste bildend festhalten, dadurch das nothwendige Gleichgewicht, daß er dem jugendlichen Geiste, der, in den Regionen der äußern Sinne und an der innerlichen abstrakten Thätigkeit bald ermüdend, nach dem fortschreitenden Leben des Geistes sich sehnet, dieses edle Bedürfnis, — das Geheimnis unsers Daseins hienieden, — durch die Mittheilung seines das ganze sittliche und geistige Leben umfassenden und in fortschreitenden Handlungen darstellenden Gehalts mit einsichtsvoller Theilnahme befriedigt: leitet er, ohne sich in eine Philosophie der Geschichte zu verirren,

*) Sämmtliche Werke 9. Band S. 1 bis 12.

die durch die Beschäftigung mit den verschiedenen Sprachen und Litteraturen gewonnenen Erkenntnisse, geweckten Stimmungen und Strebungen in ihren wesentlichen Bezügen in den einen Strom der ununterbrochenen geistigen Entwicklung des menschlichen Geschlechts und führt diesen bis an den Horizont der Gegenwart und vor allem zu dem Vaterlande der Schule hin, welches zunächst in dieser die zur Erhaltung und Förderung seiner geistigen und moralischen Wirksamkeit nothwendigen Keime und Knospen geborgen sieht; so hat der Vertreter dieses Unterrichtszweiges den Zwecken der übrigen Lehrgegenstände, der unsichtbaren formalen Stärkung der Geisteskräfte nicht zu gedenken, handgreifliche Dienste geleistet, aber zugleich durch diese Dienstleistung die hauptsächlichsten Marken seines Zieles sicher bezeichnet gefunden und nicht nur fortwährend die von jenen vielseitiger ausgebildeten Geisteskräfte zu seinem Dienste eingefangen, sondern auch von dem Unterricht der griechischen und römischen, der französischen und vaterländischen Litteratur, von der Geographie und Naturkunde und zuletzt von dem Religionsunterricht einen substantiellen Zuwachs seines Unterrichts empfangen.^{*)} So will es das Gesetz jedes Organismus. Ist ja alle Lebensentwicklung durch den Gegensatz der hervorbringenden und empfangenden Thätigkeit bedingt und ausgefüllt, den sowohl, die geistige Welt des Individuums als die der verschiedenen Kreise der höhern Berufsthätigkeiten durchdringt und selbst den Unterschied zwischen den Ständen der höhern und niedern Kultur und ihre Verbindung begründet, so daß diese die von ihnen produzierten äußern Bedürfnisse des Lebens gegen den Empfang der nothwendigen geistigen Güter der Menschheit jenen hingebend, die diese schaffend und gebend in Beziehung auf das äußerlich Unentbehrliche die Empfangenden sind, beide Theile aber durch diesen Wechseltausch der Güter zugleich in eigenthümlicher Würde und in gegenseitiger Gemeinschaft dastehen. Bei dem nach jenem Gegensatz der Thätigkeiten voll-

^{*)} Der historische Unterricht würde einen ganz andern, in der That einen sehr unerfreulichen Beruf zu erfüllen haben, wenn der finstere, diabolische Geist in der Geschichte der Menschheit herrschte, welchen einige in ihr haben sehen wollen; z. B. E. W. Litzmann: über die Bestimmung des Gelehrten. Berlin 1833. S. 200 und 202: „Die Geschichte der Menschen ist ein ununterbrochen fortlaufender Widerspruch gegen die Gesetze der Vernunft; ihr Inhalt ist vorzugsweise das Unvernünftige, wovon die Welt erfüllt ist. In jeder Erscheinung der Natur ist das Gesetz zu erkennen, und eine noch unbekannte höhere Ordnung der Dinge zu ahnen; in den menschlichen Dingen ist überall Abweichung von dem erkannten Gesetze, und ebenso überall Entfernung vom heiligen Leben; die Geschichte der Staaten ist ein durch das ganze Leben des menschlichen Geschlechts durchgeführter Beweis von der Unfähigkeit der Menschen zum vernunftgemäßen öffentlichen Leben.“ — „Das Studium der Geschichte ist eher geeignet, Unmuth und trübe Ansicht, als Befriedigung und Heiterkeit, eher Erschlaffung als Spannung, eher Verdrossenheit als Streben zu erzeugen.“ — Eine solche an der Würde der menschlichen Natur verzweifelnende Ansicht spricht Hohn der Bestimmung des Gelehrten und das Todesurtheil aller Gegenwart und Zukunft. — Einen ganz entgegengesetzten Standpunkt der historischen Wahrnehmungen glaubt Hegel in den Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte S. 73 u. 74 einschlagen zu müssen: „Wenn man nicht den Gedanken, die Erkenntniß der Vernunft schon mit zur Weltgeschichte mitbringt, muß man wenigstens den festen unüberwindlichen Glauben mitbringen, daß Vernunft in derselben ist, und wenigstens den, daß die Welt der Intelligenz und des selbstbewußten Willens nicht dem Zufalle anheimgegeben sei, sondern in dem Lichte der sich wissenden Idee sich zeigen müsse.“ In den Grundlinien der Philosophie des Rechts S. 17 heißt es noch merkwürdiger: „Was vernünftig ist, das ist wirklich; und was wirklich ist, das ist vernünftig.“

zogenen Anbau der höhern Bildung entsteht jedem Einzelnen dort der besondere Kreis des Wirkens, wo die schaffende Thätigkeit in einer gewissen Richtung die überwiegende ist. Auf solche Weise findet auch namentlich im Umkreise der Wissenschaft jeder einzelne Zweig derselben seine Hüter und Schaffer. Aber nur dadurch wird die Entfaltung der Einheit des Ganzen und die wachsende Wohlfahrt desselben gefördert, daß jeder Kreis des produktiven Wirkens denselben eigenthümlichen Beruf in allen übrigen Kreisen ehret und statt in die angrenzenden Gebiete mit dem Anspruch der Herrschaft oder unberufener Leitung überzugreifen, mit theilnehmender Anerkennung in sie eingeht, um von ihnen bereichernde Nahrung seines eigenen Wesens und einen wachsenden Reiz zu neuen Produktionen zu empfangen; dagegen den nachbarlichen Produktionen durch freudige Gewährung jeder Hülfe, die einen Keim zu neuer Triebkraft enthalten könnte, sein eigenthümliches Gebiet öffnet. Die lehrenden und erziehenden Kräfte der Gymnasien müssen desto dringlicher diese den Fortschritt alles Lebens bedingende Form gegenseitig anerkennen und die gemeinschaftliche Einheit ihrer selbst und ihres Zieles darzustellen suchen, je sichtbarer diese Anstalten selbst öffentlich berufene Organismen sind, die Keime aller einzelnen Organismen des entwickelten höhern Lebens enthalten und die höhere Einheit dieser vorbilden sollen. Der geschichtliche Unterricht ist vor allem an eine genaue Beobachtung seines Verhältnisses zu den übrigen Lehrgegenständen gewiesen, in sofern die von ihnen geförderten Geisteskräfte einen mächtigen Einfluß auf die Lösung seiner Aufgabe haben; wenn auch diese eben so sehr, ja vielleicht in einem noch höhern Grade von jenen Verhältnissen und Zuständen bedingt ist, welche die einzelnen Schüler über die Schule hinaus umgeben. Wäre die Aufgabe nur, einzelne Facta mit Jahreszahlen dem Gedächtnisse zur treuen Aufbewahrung zu überliefern, oder selbst den Gedanken als den mächtigen Epitomator so durch die lange Reihe der Jahrhunderte hinschreiten zu lassen, daß in den äußern aneinander gereihten Begebenheiten die verständige Verkettung der Glieder als befriedigende Zugabe von selbst sich einfindet; so würde freilich die Aufgabe des Lehrers der Geschichte keine schwierige sein. *) Aber wie wir die Geschichte ansehen, so sieht sie uns wieder an. Hier gilt Wechselbestimmung. Der wissenschaftlich gereifte Geist, der im Leben bereits an sich selbst Geschichte erlebt und kennen gelernt hat — und wer sollte es nicht? — trägt sich, — das die ganze menschliche Natur umfassende Compendium, — in die durch die Geschichte objectiv gewordene menschliche Bildung hinein und findet hier das tiefere Verstandniß seiner selbst; **) er sieht in ihr sein eigenes Ich vervielfältigt und deutlicher ausgezeichnet;

*) Wenn dieser in Beziehung auf das erste durch unverständige Überladung des Gedächtnisses die Schwierigkeit nicht selbst schafft. In diesem Falle muß die Erscheinung sich wiederholen, welche Hofrath Thiersch „Über gelehrte Schulen“ Theil I, S. 286 erzählt von einem nun verstorbenen Lehrer an der Münchener Studienanstalt, von großer Gelehrsamkeit und Einsicht, welcher die allgemeine Geschichte vorgetragen und am Schlusse eine Prüfung darin angefragt hatte. Der zu dieser mehrere Wochen vorher bestimmte Tag kam, die Schüler hatten, wie dies zu geschehen pflegt, ihre Hefte einstudirt, aber dem Lehrer kam ein Hinderniß dazwischen, in Folge dessen er sich genöthigt sah, die Prüfung acht Tage zu verschieben. Bei der Ankündigung hievon entsteht eine allgemeine Bewegung unter den Schülern, deren Grund endlich Einer, muthiger als die Andern, aufstehend auspricht: „Ja, so lange können wir das nicht behalten.“ — Wer einen ziemlich sichern Maßstab für eine Überladung des Gedächtnisses mit geschichtlichem Material haben möchte, kann diesen an Meyleker's Repetitionsbuch praktisch erproben.

**) Facta sind in den Büchern, der Schlüssel ist in dem Herzen und in der Welt Lauf. Joh. v. Müller allg. Geschichte. Vorrede. S. 20.

die durch fortschreitende Handlungen zur Erscheinung gelangenden Charaktere und Zustände hält er als Momente seines eigenen Lebens fest, oder stößt sie kämpfend aus seiner Natur heraus: allenthalben bringt er eine entwickelte Gemüths- und Charakterbildung zu einem Gegenstande heran, der von der ganzen menschlichen Bildung vorzugsweise die Gemüths- und Charakterbildung, die unmittelbarsten Triebfedern der Handlungen, zur Anschauung bringt, dagegen das Intellektuelle weniger hervortreten läßt. *) Wie ungünstig ist dagegen der Knabe und der Jüngling mit seinen Anlagen und Fähigkeiten dem historischen Unterricht gegenüber gestellt? Die Formen der intellektuellen Entwicklung sind in weit größerer Ausdehnung und mit weit größerer Sicherheit und Allgemeingleichheit in der Seele determinirt, als die Formen der moralischen Bildung, die der Gemüths- und Charakterentwicklung zum Grunde liegen. **) Die durch den Vortrag zu erweckenden Gefühle und Bestrebungen kommen aber erst dadurch zum Bewußtsein, daß sie durch eigene Erfahrung erregt, also aus der frühern Bildung hinzugebracht werden. Der Lehrer kann doch unmittelbar aus sich nichts Anderes in den Schüler hinübergeben, als Wörter — Schälle — in einer gewissen Reihenfolge. Diese nun sind Zeichen für Vorstellungen, und es wird also darauf ankommen, ob und in welcher Vollkommenheit sich die Anlagen für diese in der Seele des Schülers vorfinden. Die Auffassung der Namen und Jahreszahlen hat in dieser Hinsicht keine Schwierigkeit, wird von Allen ohne Ausnahme geschehen können, wenn auch mit verschiedener Kräftigkeit, und in Folge dessen für eine verschiedene Länge und Vollkommenheit des Aufbehaltens. Ganz anders aber in Hinsicht der dargestellten Gemüthsbewegungen und Charaktere und ihrer elementarischen Grundlage der Empfindungen und Strebungen. Die Anlagen für die Vorstellungen von diesen sind psychische Gebilde einer mehr oder weniger hohen Bildungsstufe, werden sich daher bei Einigen gar nicht, bei Andern unvollkommen finden, und so wird denn die innere Seite der historischen Darstellung großen Theils verloren gehen. Hat dagegen eine größere Anzahl von Erfahrungen in der unmittelbaren Anschauung des Lebens vorgearbeitet; ist früh der innere Sinn des Knaben geweckt und namentlich die Bestimmung über seine freie Selbstthätigkeit im Begehren und Bewegen ausgebildet; arbeiten die übrigen Bildungsverhältnisse, die außerhalb des Lebens der Schule liegen, vorzüglich die häusliche Erziehung fortwährend fördernd mit, so daß der Schüler den erforderlichen Vorrath von elementarischen Stoffen und Entwicklungen als ein Analogon dessen, was der Geschichtsunterricht anregen soll, mitbringt: dann wird der fruchtbare Erfolg des Unterrichts um vieles gesicherter seyn. Immerhin aber werden von dieser Seite hin auf dem Gebiete des geschichtlichen Unterrichts, vorzüglich in einer zahlreichen Klasse, sich Schwierigkeiten darbieten, die der Unterricht in den Sprachen und in der Mathematik bei der größern Unabhängigkeit von jenen Bildungsverhältnissen, die außerhalb des Bereichs des Unterrichts liegen, nicht kennt. Wenn hier die Schüler sich im Ganzen, wenn auch mit verschiedenen Kräften und Erfolgen, fortbewegen, und

*) Daher ist die biographische Behandlung der Geschichte, die in den untern und mittlern Klassen der Gymnasien als die zweckmäßigste von vielen gepriesen und ausgeübt wird, so leicht den größten pädagogischen Mißgriffen ausgesetzt. Männer aus charakterisch ganz verschiedenen Zeiten, die Vertreter der verschiedenartigsten Richtungen und Bestrebungen der menschlichen Natur werden kurz nacheinander in denselben Wurf genommen.

**) Vergl. Beneke's Erziehungs- und Unterrichtslehre B. II S. 180 fg. B. I S. 45 fg. u. S. 254. Der Unterricht in der Religion steht in dieser Hinsicht mit dem der innern Geschichte auf derselben Linie.

jeder einen gewissen Grad von Ausbildung erreicht, von dem der Lehrer sich jeden Augenblick überzeugen kann; so gelangt er über die Wirksamkeit des geschichtlichen Unterrichts nicht zu einer solchen Gewissheit, weil er nie wissen kann, ob der Schüler mit dem im Gedächtnisse haftenden und bei der Wiederholung vielleicht treu, vielleicht auch mehr oder weniger verändert wiedergegebenen Worte des Lehrers auch die entsprechenden Gefühle verbindet. Welche verschiedene Eindrücke ein und derselbe Vortrag, sobald sein Inhalt das moralische Gefühl in Anspruch nimmt und eine Werthschätzung moralischer Handlungen und Willensbestrebungen anzuregen geeignet ist, in der Seele verschiedener Schüler zurückgelassen, davon wird mancher Lehrer merkwürdige Erfahrungen gemacht haben, deren innere Natur noch gründlicher zur Einsicht gebracht würde, könnte man bei der Wiederholung des Vortrages in die geheime Werkstätte der fragten und zur Antwort sich rüstenden Seele deutlich hineinschauen. Während nämlich der eine durch die Frage über einer Zerstreuung der Aufmerksamkeit, — die gewiß eine natürliche und eine zu entschuldigende ist, — sich ertappt glaubt, indem er der Combination anschaulicherer, seiner Lebenserfahrung entlehnter Vorstellungen mit dem nahen zu reproduzirenden Stoffe sich nicht erwehren kann; schämen sich andere der combinirten Vorstellungen, werden in ihrem Innern unsicher und zuweilen in ihren Äußerungen unwahr. Nichts desto weniger hieß es den innern Werth der formalen Bildung, welche der Geschichte bewohnt, gänzlich verkennen und würde die gelehrte Schule das wahre Verständniß des Zusammenhangs ihrer vorzüglichern Disciplinen nicht gewinnen und ihren Beruf, durch Mittheilung eines gewissen Umkreises positiver Kenntnisse ihre Zöglinge zum Studium eines besondern wissenschaftlichen Faches zu befähigen, nicht erfüllen,*) wenn sie nicht den möglichst glücklichen Erfolg dieses Unterrichtszweiges durch fleißige Benutzung dessen, was ihm von den übrigen Lehrgegenständen und selbst von einzelnen für diesen Zweig des Wissens besonders empfänglichen Kräften des jugendlichen Geistes als förderliche Hülfe dargeboten wird und durch Anwendung richtiger, seinen Mittheilung stets beherrschenden Grundsätze sicher zu stellen bestrebt sein würde. Die zu überwindenden Schwierigkeiten desselben liegen in dem innern, die ganze menschliche Natur und alle Formen der Entwicklung derselben umfassenden Inhalt, in dem äußern Umfange der Dimensionen der Zeit und des Raumes und in dem Verhältnisse, in welchem diese zu den zum Theil keimenden, zum Theil reisenden Seelenkräften der Jugend stehen. Daher muß der historische Unterricht von Grundsätzen beherrscht werden, welche die Wahl des Stoffes und die Methode seiner Mittheilung betreffen.

*) Daß vor allen der der Theologie und Rechtswissenschaft sich widmende Jüngling einer ziemlich reichen Ausstattung historischer Kenntnisse zum Beginnen seiner akademischen Ausbildung bedarf, ist gewiß jedem einleuchtend; aber auch der akademische Lehrer der Philosophie stößt auf nichts häufiger und störender bei seinen Zuhörern, als auf den Mangel an geistigen Anschauungen. Veneke a. a. O. II. S. 386 u. 87 leitet daher nicht nur den Mangel an Sinn, an Interesse, an Talent für die Philosophie her, der nur zu häufig auf der Universität beobachtet werde, sondern auch die Neigung, wo der Trieb zu philosophiren erwacht, sich mit lustigen Spekulationen, mit Konstruktionen aus dem Leeren heraus zu beschäftigen. Für diese bringe Jeder, auch der Ungebildteste, eine ungefähr gleiche Fähigkeit mit, während das Studium der wahren Philosophie einen durch das Leben und die Geschichte mannigfach gebildeten Geist erfordert. Der Vortrag der Geschichte habe daher die vorzügliche Aufgabe: im weitesten Umfange lebendige Bilder des Geistigen zu entwerfen und den Seelen der Schüler einzuprägen. In Hinsicht dieses wichtigsten unter allen Bildungsmomenten trete nicht selten der junge Mensch recht eigentlich wie ein Wilder in die Universität und später in das Leben ein.

Beide einander bedingende Thätigkeiten müssen nach den drei verschiedenen Bildungsstufen des Gymnasiums einen eigenthümlichen Charakter annehmen. — Was zuerst die Wahl des Stoffes betrifft, so verbietet die Forderung der systematischen Einheit, auf welche jede Wissenschaft, auf welche auch die Geschichte als wissenschaftlicher Unterrichtszweig des Gymnasiums als auf ihr inneres Wesen, als auf ihre Seele Anspruch macht, dieses oder jenes Volk als Bruchstück der Menschheit zu behandeln. Die Einheit Gottes und die Einheit der göttlichen Weltregierung, eine der ersten Lehren des Christenthums, hat den feindseligen Separatismus der Völker des Alterthums versöhnet und der weltgeschichtlichen Betrachtung einen Standpunkt angewiesen, der sowohl diese durch Jahrhunderte von uns geschiedenen vorchristlichen Völker als auch jene uns räumlich fernen, vom Lichte des Christenthums noch nicht erleuchteten Völker der Gegenwart zur Einheit der Menschenwelt, — zu einem ideellen Organismus, — liebevoll zu vereinigen heisst. Nur unter dieser vom Geiste des Christenthums gewölbten der Menschheit gemeinsamen Himmelsdecke und auf diesem dieselbe tragenden Boden wahrer Weltbürgerlichkeit, wächst, wie das einzelne dem Sonnenlichte zugewendete Gewächs aus dem Schooße der Allernährerin, der vollendete Nationalcharakter und jede lebendige Theilnahme kirchlicher Gemeinschaft ohne unreine Beimischung der Erkenntniß und der Gesinnung hervor. Die innerlich zusammenhängende Darstellung der Weltgeschichte soll aber mehr durch sich selbst, durch die Erkenntniß der Wirklichkeit und durch die ihr inwohnende Kraft als durch eine sich ankündigende Absichtlichkeit die Liebe zum Wahren, Schönen und Guten wecken und kräftigen, überhaupt ihren formalen Bildungszweck zu erzielen suchen. Eine solche Darstellung voll des innern Reichthums der verschiedenartigsten Erscheinungen und Bildungen in Gebiete der Kunst und der Wissenschaft, des religiösen und politischen Lebens fordert eine klare Anordnung der einzelnen historischen Thatfachen zu einem lebendigen Ganzen, aber auch ein verständiges, immerhin für die Gränzen des Gymnasialcurfus berechnetes Maas in der Festsetzung des historisch Wichtigern. Der Unterricht darf, wenn nicht die Bilder des Lebens in der Seele des Knaben zu hohlen Schatten werden sollen, mit ihr nicht beginnen, ihre Erkenntniß soll vielmehr der Schlussstein des Gymnasialunterrichts sein. Die erste Auswahl des Stoffes und die weitere Fort- und Ausführung desselben muß der Einbildungskraft nahe genug liegen. Diese Nähe ist aber grade nicht die räumliche oder zeitliche, sondern jene, die dasjenige darbietet, welches den Elementen des Vorstellens nach in angemessener Vollkommenheit innerlich von dem Schüler gebildet werden kann. Wie also der geographische Unterricht mit Demjenigen beginnt, was eine gewisse Analogie mit dem in der Nähe des Kindes Wahrzunehmenden hat, mag es auch immerhin Hunderte oder Tausende von Meilen entfernt sein, so liegt in der Geschichte das jugendliche und heroische Zeitalter der Nationen einem Knaben von 10 bis 12 Jahren viel näher, als die oft viel spätere Periode derselben, in welcher alle Zweige der Kultur, die früher noch in dem aufsprießenden Stamme, wie die spätere Bildung des Jünglings in den noch unentfalteten Keimen der Seelenkraft des Knaben, verborgen lagen, aus diesem zu einem großen Baume des vielfachen Wissens und Strebens herausgewachsen sind. Überhaupt würde der Stufengang des geschichtlichen Unterrichts ein sehr einfacher sein und nur gleichen Schritt mit der durch die Zeiten fortlebenden Menschheit einzuhalten haben, wenn diese denselben Entwicklungsgang ihrer Bildung durchlebte, welchen wir in einem gewissen Umfange an dem einzelnen Menschen und an einzelnen Völkern und Staaten wahrnehmen, so daß sich auch hier etwa drei Stufen, die der Kindheit, Jugend und Mannheit der Kultur darstellten, demgemäß man vielleicht die alte Geschichte den beiden untern Klassen des Gymnasiums

die mittlere den mittlern, die neue Geschichte den beiden obern Klassen zu überweisen geneigt sein mögte. *) Diese Ansicht aber von dem Bildungsgange der Menschheit, die sich der Vernunft und dem Bedürfnisse der menschlichen Natur so sehr empfiehlt und in mehr als einer Beziehung auch Wahrheit enthält, würde in ihrem innersten Grunde keine andere sein als jene Idee von der unendlichen Perfektibilität der Menschheit, der gemäß diese ein veredeltes, allmählich bis zur Vernunft abgerichtetes und endlich sogar bis zum Genie gesteigertes Thier ist und die Weltgeschichte keine andere Aufgabe hat, als die von Stufe zu Stufe immer weiter gehenden Fortschritte auf dem Wege dieser unendlichen Vervollkommenung darstellend zu verfolgen. Dieser Idee, deren strenge wissenschaftliche Durchführung von mehreren Seiten versucht worden und welche in so mancherlei Formen ein verblendeter Zeitgeist zu einer falschen Beleuchtung der Vergangenheit und des Zieles der Gegenwart geltend zu machen nicht ermüdet, widersprechen, der positiven Religionslehren nicht zu gedenken, alle Blätter der ältesten Weltgeschichte, die in ihren alten, halb verwitterten Schriftzügen auf eine aus Gott entsprungene Quelle des Menschen und auf ein göttliches Ebenbild in ihm hinweisen, und jede seine Natur und Bestimmung tiefer erfassende Brust des Menschen; ihr widersprechen die Schicksale der einzelnen Völker der alten Geschichte, die den wechselnden Kreislauf ihrer intellektuellen und politischen Bedeutung nach dem Maaße der für die moralische Freiheit verwendeten Kraft vollendeten. Nichts desto weniger waltet in der Weltgeschichte und Weltregierung eine höhere Einheit, die sich dem tiefern Blicke teleologischer Betrachtung darstellt, und auch dem wenig geübten Auge bilden die wichtigern Völker und ihre Schicksale Glieder, welche die fortschreitende Zeit zu einem größern Ganzen zusammengewebt hat, zu dessen Mittheilung sie also auch den leitenden Faden darbietet. Zwei verschiedene Methoden stellen sich bei dieser Mittheilung dar. Der einen gemäß würde, wie sich aus dem bereits oben Erwähnten ergibt, der Unterricht in dem ersten oder in den zwei ersten Jahren mit den frühesten Völkern und Staaten Asiens und Afrika's beginnen und mit möglicher Vollständigkeit alles zusammentragen, um ein vollständiges Bild von jenen Völkern dem Schüler vorzuführen und einzuprägen; die Geschichte der Griechen, Macedonier und Römer würde das Bild fortsetzen und die letzten Jahre des Unterrichts würden die mittlere und neuere Geschichte hinzufügen, um dasselbe zu vollenden. Das Unzweckmäßige dieses Verfahrens ist einleuchtend. Der historische Unterricht am Gymnasium müßte, damit der Lehrer sich nicht der Gefahr aussetze, tiefer in den Gegenstand einzudringen, als es das Lebensalter und die Bildungsstufe des Zöglings erlauben, darauf verzichten, zwei historische Gruppen, auf die aus bekannten Gründen der Nachdruck einer mehrseitigen Behandlung zu legen ist, die Geschichte der Griechen und Römer nach dem Werthe ihres bildenden innern Gehalts zu behandeln und sich darauf

*) In der That wird die Vertheilung des geschichtlichen Stoffes an den niederländischen Gymnasien in der Art ausgeführt, daß man die Jugend gleichsam mit den Zeiten und Völkern gleichen Schrittes vorwärts führt, indem in der ersten Klasse die morgenländische, in der zweiten die griechische, in der dritten die römische Geschichte, in der vierten die des Mittelalters, endlich in der fünften die der neuern Völker getrieben wird, während die Rektorsklasse die Übersicht über alles giebt. Dieser Methode schließt sich das auf Antrag der niederländischen Regierung verfaßte Handbuch der Geschichte für Gymnasien an, von Dorn. Seiffen, Rektor des Gymnasiums zu Utrecht. Siehe Briefe über die Natur und den Zweck des höhern Unterrichts von Wilh. van Heusde, übersetzt von Klein, S. 114. Fr. Thiersch, über den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichts Theil II S. 28 muß darnach berichtigt werden.

beschränken, Namen, Zahlen und den zeitlichen und räumlichen Verlauf der äußern Begebenheiten dieser Staaten detaillirt aneinander zu reihen, ohne in der Seele des Schülers eine Ahnung von den in diesen wirkenden geistigen Kräften zu wecken. Auf diese Weise werden die durch das reifere Alter und die spätere Gymnasialbildung geübten und gestärkten Kräfte des Zöglings nicht der Auffassung des klassischen Alterthums, sondern vorzüglich der neuern Geschichte zu Gute kommen. *)

Auf dem zweiten Wege der methodischen Auswahl des Stoffes durchschreitet man auf den drei Stufen der Gymnasialbildung eben so oft dieselben Zeiträume, so daß der weltgeschichtliche Stoff zuerst in einem allgemeinen Umriss entworfen, darauf dieser mit ausführlicheren und lebendigeren Farben umkleidet und zuletzt eine zweckmäßige pragmatische Erinnerung desselben Stoffes zur Aufgabe gestellt wird; oder mit andern Worten, daß sich die biographische, ethnographische und universalhistorische Behandlungsart über einander stufen. Dieser Weg ist im Ganzen der fortschreitenden Entwicklung des jugendlichen Geistes und dem ganzen Organismus der Gymnasialbildung angemessen; nur in seinem ersten Stadium mögt ich ihn nicht betreten. Der zehn oder elfjährige Knabe wird in den ersten Wochen seiner großen Weltwanderung sein Gemüth und alle Phantasiebetätigkeit an die ersten der hundert Biographien, welche ihm gewöhnlich als besondere Merksteine in der unabsehbaren Ebene vorgeführt werden, verschwenden und der größern Zahl der folgenden aus seinem Innern nichts mehr darzubringen wissen: die erhabensten, lebensvollen Gestalten aller Jahrhunderte und Erdräume schrumpfen ihm auf einem engen Raume seines Wohnortes daheim zu verblaßten Schemen zusammen. Dagegen erscheint es zweckmäßiger, mit der biblischen Geschichte zuerst das historische Gebiet dem Schüler zu eröffnen und damit etwa ein Duzend mit bestimmten Jahreszahlen ausgedrückter Begebenheiten aus der ganzen Weltgeschichte, welche ohnehin größten Theils in den ersten Jahren der Schule und des Lebens Erwähnung finden, zu verbinden, um für ihre genaue Einprägung nebenbei einen Wettstreit in der Schule zu wecken. Die Geschichte des alten Bundes, dieser Hauptgegenstand des ersten Unterrichts, bewegt sich in einfachen, der Jugend des menschlichen Geschlechts angehörigen Verhältnissen, die vom kindlichen Standpunkte des Knaben umfaßt werden können; die biographische Behandlung erscheint hier in einfacher Verbindung mit der ethnographischen, ja zur synchronistischen Auffassung bereitet sie auf leichte Weise vor, indem sie aus der sie einfassenden asiatischen und afrikanischen Welt mehrmalen sichtbare Einschlüge in das Gewebe ihrer Darstellung aufnimmt. Der Knabe kann nicht früh genug zu der Ueberzeugung hingeführt werden, daß das göttlich Positive den Träger und die zusammenhaltende Kraft aller menschlichen Vereinigung bilden müsse. Hier in der Geschichte des jüdischen Volkes wird mehr als irgend wie und wo diese Lehre zur überzeugenden Anschauung gebracht. Wir finden nirgends das religiöse Prinzip so durchgreifend und zur Schö-

*) Daß dieser Weg kein ganz unbetretener ist, zeigt sich beim ersten Anblicke unserer Programme. Zufällig ist mir ein Programm eines rühmlich bekannten Gymnasiums der Provinz Pommern v. J. 1829 zur Hand. In der Prima ward im Winter der Zeitraum von der französischen Revolution bis auf die Gegenwart, im Sommer der von der Reformation bis zum Frieden von Oliva behandelt. Da der Kursus der Prima ein und ein halbes Jahr umfaßt, so wird das dritte Semester kaum für die Ausfüllung der Lücke ausreichen: es fällt alsdann die mittlere Geschichte der zweijährigen Sekunda anheim und der Quartaner und Tertianer muß sich mit dem äußern Gerüste der Geschichte der Griechen und Römer begnügen.

pfung einer Nation lebendig geworden, als dort bei den Juden. Die Mosaische Gesetzgebung ist eine der größten Erscheinungen der Menschheit; sie bewirkte eine ganz einzige Nationalbildung. Zu welcher Festigkeit und unzerstörbaren Natur ist der Charakter jenes Volkes geworden, das heute noch als das auserwählte Volk Jehova's ehrwürdig dasteht, und selbst der wahrhaft christlichen Gesinnung gegenüber es bleiben wird, so lange es inmitten einer barbarisch nivellirenden Aufklärung sich das Fundament seines Glaubens und seine darauf gegründeten sozialen Verhältnisse rein bewahrt hat! Man sieht, daß das, was aus dem tiefsten Grunde erwächst, auch am festesten dauern muß.

Nach der Geschichte des jüdischen Volkes und Staates bildet in der weltgeschichtlichen Darstellung das klassische Alterthum die zweite Hauptgruppe des Unterrichts und der Vortrag der deutschen Geschichte mit besonderer Hervorhebung der Geschichte des preussischen Staates die dritte. Diese beiden Gruppen werden in den folgenden Jahren ethnographisch, nach den äußern Momenten der fortschreitenden Bedeutung der Staaten und durch entsprechende Biographien chronologisch zusammengehalten, behandelt und wird so vorgearbeitet dem Unterricht in den obern Klassen, der denselben Stoff mehr als innere Geschichte mit tieferer Auffassung der geistigen Bilder verarbeitet und in der mittlern und neuern Geschichte die synchronistische Behandlung der Weltgeschichte, für welche in der alten Geschichte wenig Raum ist, in sich aufnimmt.

Was zweitens die Methode der Mittheilung des ausgewählten Stoffes betrifft, so sei der Vortrag eine freie fließende Erzählung und eine aus der Seele des Lehrers lebendig hervorgehende Darstellung. Freilich wächst durch das Wort keine Blume hervor, aber durch das freie lebendige Wort wird im Herzen des Schülers der Boden gelockert, um den Saamen in sich aufzunehmen, der Blumen und Früchte tragen wird. Nur so erneuet die Geschichte in dem Lehrer ihr Leben wieder und wird gleichsam in ihm personifizirt; ihr Werden, so zur Anschauung gebracht, wird in dem Schüler verwandte geistige Thätigkeit wecken und mit ihr ein Bild, gleichartig dem, was der Lehrer mit höher ausgebildeter Geisteskraft in sich gestaltet hat. Immer aber wird hier vorausgesetzt, daß dieser, ähnlich dem Künstler, die Natur seines Materials, das heißt die zu behandelnden jugendlichen Seelenkräfte bei seiner Thätigkeit kennt und anerkennt. In der hier nothwendigen Entäußerung seiner selbst liegt keine Beschränkung seines Wesens oder etwa auch einer sonstigen Aufgabe seines Lebens: er kehrt, nachdem ihm aus dem Gesichte seiner bildsamen Schüler das plastische Bild entgegengetreten, in sein wunderbar erweitertes Innere mit erhöhtem Lebensgefühl zurück. — Die entgegengesetzte Form der Mittheilung tritt ein, wenn ein Compendium in den Händen des Schülers die Grundlage derselben ist. Wird hier auch die Gefahr der trockenen und bequemen Wiederholung des gedruckt Vorliegenden so wie ein bloßes Abfragen und Einüben vermieden, so muß dennoch der Vortrag der Geschichte zur Erklärung und Glossirung einzelner Sätze eines Buches herabsinken und durch eine Interpretation verdrängt werden, die man schwerlich in ihrem Wesen und Ertrage der Behandlung eines litterarischen Kunstwerkes an die Seite stellen wird.

Auf der andern Seite darf die Gefahr nicht geläugnet werden, daß der eine dauernd gespannte Aufmerksamkeit der Schüler in Anspruch nehmende Vortrag diese leicht zu zerstreuernder Abspannung oder zu einem Empfangen führt, welches keine reiche productiver Selbstthätigkeit in sich enthält. Diese Gefahr wird abgewehrt und die Kunst des Hörens, welche viel schwieriger ist als die der Rede geübt,

wenn die schriftliche Auffassung den Schüler seine gesammte Thätigkeit auf den Vortrag zu concentriren nöthigt und der so Empfangende zugleich der Selbstschaffende und die Schrift zur Rede wird. Daß dieses Verfahren nur da, wo schon entwickeltere Anlagen zur Disposition gestellt sind und nur unter stufenweiser Leitung des Lehrers und Übung des Schülers gedeihen könne, versteht sich von selbst. Diese Übung aber des Hörens ist desto nothwendiger, je sicherer sie den Zuhörer und selbst den Redenden zum Redner bildet und würde diese Kunst, in den über die Gränzen der Schule hinausliegenden Verhältnissen ausgebildet und gehandhabt, unsere deutschen Mund- und Buchredner vor allem zwingen, ihre in großen Gesellschaften thörichtigen Monologe allmählig gegen die Kunst der Rede zu vertauschen.^{*)} Nichtsdestoweniger soll ein Leitfaden oder ein Grundriß dem Schüler ein Wegweiser sein, der seinen Blicken die Höhen und Niederungen des ganzen vorliegenden Gebiets eröffnend, ihn vorbereitet zu einer leichtern und einsichtsvollern Wanderung in den folgenden Stunden des öffentlichen Unterrichts; der den häuslichen Wiederholungen mit sicherer Anschaulichkeit die zurückgelegten Bahnen wieder vorführt und durch den Inhalt von Zahlen und eigenen Namen die schriftliche Auffassung theils erleichtert, theils berichtigt. Dem weniger begabten Schüler, welcher es zu einer ersprießlichen Verzeichnung während des Unterrichts zu bringen nicht im Stande ist, sollte statt eines Grundrisses, der, wenn auch vom Odem der Rede eine Zeitlang zu lebensvollen Gestalten beseelt, bald wiederum zum todten Gerippe sich verknöchert, ein ausführlicheres Handbuch für die einzelnen Hauptgruppen der Geschichte empfohlen werden.

Über des Lehrers Wiederholungen des Vorgetragenen bemerkt ich hier im allgemeinen Theile nur, daß sie oft und in abwechselnden Formen ausgeführt dem Lehrer Aufschluß geben über die Sicherheit des Besizes nicht bloß im Gedächtnisse sondern auch in der Seele des geistig mitarbeitenden Schülers und daß sie entscheiden über ein rascheres Fortschreiten oder über ein einsichtsvolles Zögern des Unterrichts. Durch diese Wiederholungen und Prüfungen soll der erwachsenere Schüler die Überzeugung gewinnen, daß nicht durch oberflächliches Thun, durch leeren Schein und durch eitel hochmüthiges Aburtheilen, sondern nur durch eine aufrichtige Anstrengung der ganzen Kraft des Geistes ein würdiges Ziel und ein wahrer Besiz errungen werden könne.

In dem zweiten Abschnitte, dem besondern Theile, werd' ich nächstens die Art der Vertheilung des ganzen Lehrstoffes für die drei Stufen des Gymnasiums festzusetzen suchen und dabei theils einiges über die Methode des Unterrichts hier Mitgetheilte bestimmter ausprägen, theils Anderes zur Ergänzung hinzufügen. Wie in der neuern Geschichte eine meiner Aufgaben sein wird, nachzuweisen, wie die Corruption geschichtlicher Forschung und Darstellung durch den herrschenden Einfluß verkehrter, die wahre bürgerliche Freiheit zerstörender politischen Doctrinen sich auch vielfach unsern historischen Handbüchern und Monographien mitgetheilt habe, so wünsch' ich in der alten Geschichte vor allem die noth-

*) Die Überzeugung, daß die schriftliche Auffassung des Vortrags in seinem Wesentlichen sich nicht füglich aufheben lasse und in gehöriger Beschränkung und unter vernünftiger Leitung sogar sehr nützlich sei, spricht unter Andern auch aus der erfahrene Schulmann, der Direktor und Königl. Schulrath Dr. Lucas in seiner Abhandlung „Über den Gymnasial-Unterricht in der Geschichte“ im Programm des Kneiphöfischen Stadt-Gymnasiums vom Jahre 1833, und zeigt, wie man auf den einzelnen Stufen des Gymnasiums zu diesem Ziele fortschreiten könne. Vergl. Jahrbücher B. XXXIV, S. 318.

wendige innige Verbindung des geschichtlichen Unterrichts in der Prima mit dem Studium der klassischen Schriftsteller hervorzuheben. Deswegen wird ein Compendium der römischen Geschichte, größten Theils aus römischen und griechischen Quellen zusammengewebt, besonders empfohlen. So wird Lust und Freude an urkundlicher Wahrheit erweckt, durch deren Anschauung in sicherer aber lebensvoller Begrenzung ein bestimmter Kreis geschichtlicher Vorstellungen zugleich eine wohlthätige Frische erhält. *) Ueberhaupt mögt' es angemessen sein, der Lectüre der alten Historiker an Gymnasien den Vorzug zu geben, selbst vor den Dichtern; schon deswegen, weil die Kunst nur aus der Wirklichkeit des Lebens begreiflich wird. — Um schon jetzt bestimmter die Aufmerksamkeit der Schulmänner auf die Natur dieses Gegenstandes, namentlich eines solchen Handbuches hinzuleiten, hab' ich den Abschnitt aus der römischen Geschichte zu behandeln versucht, wo in ihr die deutsche Geschichte zur Hauptsache wird. Der Text soll nur auf dem Strome das Steuer führen, die Hauptfahrt ist am Ufer, von woher auch das bessere Fahrwasser in den Strom geleitet ist.

*) Vergl. von Lancizolle, Geschichte der Bildung des preussischen Staates Bd. I S. 19. Die Vorrede zur Antiqua historia ex ipsis veterum scriptorum latinorum narrationibus contexta von Seb. Eichhorn. Kritik der Schulen und der pädagogischen Ultra's unserer Zeit von Ed. Glanzow. S. 287.

C. JULIUS CÆSAR primus Romanorum Rhenum transgressus Germanos armis petiit, sed mox ingentes minæ in ludibrium versæ. ¹⁾ Romano imperio Germaniam novissimam provinciam ut adlicerent privigni Cæsaris Augusti Drusus Tiberiusque summa ope atque florentibus tum maxime rebus Romanis enisi sunt; unus multa vi, alter plura consilio perfecit. Sed Germani victi magis quam domiti Variana clade duce Arminio, liberatore haud dubie Germaniæ probaverunt, regno Arsacis acriorem esse ipsorum libertatem. ²⁾ Inde Tiberius, cum abolendæ infamiæ causa iterum hosti

¹⁾ Tacit. Germ. C. 37.

²⁾ Velleius Paterculus II, 117, 118, 119 edit. E. KRITZBUS : Varus Quintilius, illustri magis, quam nobili ortus familia, vir ingenio mitis, moribus quietus, et corpore et animo immobilior, otio magis castrorum, quam bellicæ assuetus militæ; pecuniæ vero quam non contemptor, Syria, cui præfuerat, declaravit; quam pauper divitem ingressus dives pauperem reliquit. Is cum exercitui, qui erat in Germania, præset, concepit esse homines, qui nihil præter vocem membraque haberent hominum, quique gladiis domari non poterant, posse iure mulceri. Quo proposito mediam ingressus Germaniam, velut inter viros pacis gaudentis dulcedine, iurisdictionibus agendoque pro tribunali ordine trahebat æstiva.

Cap. 118. At illi, quod nisi expertus vix credat, in summa feritate versutissimi, natumque mendacio genus, simulantes fictas litium series, et nunc provocantes alter alterum iniuria nunc agentes gratias, quod ea Romana iustitia finiret, feritasque sua novitate incognitæ disciplinæ mitesceret, et solita armis decerni iure terminarentur, in summam socordiam perduxere Quintilium, usque eo, ut se prætorem urbanum in foro ius dicere, non in mediis Germaniæ finibus exercitui præesse crederet. Tum iuvenis, genere nobilis, manu fortis, sensu celer, ultra barbarum promptus ingenio, nomine Arminius, Sigimeri principis gentis eius filius, ardorem animi vultu oculisque præferens, adsiduus militiæ nostræ prioris comes, iure etiam civitatis Romanæ ius equestris consequens gradus, segnitia ducis in occasionem sceleris usus est; haud imprudenter speculatus, neminem celerius opprimi, quam qui nihil timeret, et frequentissimum initium esse calamitatis, securitatem. Primo igitur paucos, mox pluris in societatem consili recepit; opprimi posse Romanos, et dicit, et persuadet; decretis facta iungit; tempus insidiarum constituit. Id Varo per virum eius gentis fidelem clarique nominis, Segesten, indicatur.

arma intulisset, urbem reversus, dilatatum triumphum e Pannonis Dalmatisque,

Cap. 119. Exercitus omnium fortissimus, disciplina, manu, experientiaque bellorum inter Romanos milites princeps marcere ducis, perfidia hostis, iniquitate fortunæ circumventus, inclusus silvis, paludibus, insidiis ab eo hoste ad internecionem trucidatus est, quem ita semper more pecudum trucidaverat, ut vitam aut mortem eius nunc ira nunc venia temperaret. Duci plus ad moriendum quam ad pugnandum animi fuit; quippe paterni avitque exempli successor, se ipse transfixit

Florus IV, 12. Quippe Germani victi magis quam domiti erant; moresque nostros magis, quam arma sub imperatore Druso suspiciebant: postquam vero ille defunctus, Vari Quintilii libidinem ac superbiam haud secus, quam sævitiam, odisse coeperunt. Ausus ille agere conventum: et in castris ius dicebat, quasi violentiam barbarorum et lictoris virgis, et præconis voce posset inhibere: at illi, qui iam pridem rubigine obsitos enses, inertesque quærerent equos, ut primum togas, et sæviora armis iura viderunt, duce Arminio arma corripiunt: quum interim tanta erat Varo pacis fiducia, ut ne prædicta quidem, et prodita per Segesten unum principum coniuratione, commoveretur. Itaque improvidum, et nihil tale metuentem, improvise adorti, quum ille (o securitas!) ad tribunal citaret, undique invadunt; castra rapiunt; tres legiones opprimuntur. Varus perditas res eodem, quo Cannensem diem Paulus, et fato est et animo secutus. Nihil illa cæde per paludes perque silvas cruentius: nihil insultatione barbarorum intolerantius, præcipue tamen in causarum patronos. Aliis oculos, aliis manus amputabant: unius os sutum, recisa prius lingua, quam in manu tenens barbarus. Tandem, inquit, vipera, sibilare desiste. Ipsius quoque consulis corpus, quod militum pietas humi abdiderat, effossum. Signa et aquilas duas adhuc barbari possident. Tertiam signifer prius, quam in manus hostium veniret, evulsit, mersamque intra baltei sui latebras gerens, in cruenta palude sic latuit. Hac clade factum, ut imperium, quod in littore Oceani non steterat, in ripa Rheni fluminis staret.

Seneca epist. 47. Variana clade quam multos splendidissime natos, senatorium per militiam auspicantes gradum, fortuna depressit, alium ex illis pastorem, alium custodem casulæ fecit.

Dio Cassius LVI, 20. Τά τε γὰρ ὄρη, καὶ φαραγγώδη καὶ ἀνώμαλα, καὶ τὰ δένδρα καὶ πικρὰ καὶ ὑπερμήκη ἦν ὥστε τοὺς Ῥωμαίους καὶ πρὶν τοὺς πολέμους σφίσι προσπεσεῖν, ἐκεῖνά τε τέμνοντας καὶ ὁδοποιοῦντας, γεφυροῦντάς τε τὰ τοῦτον δέδμενα, πονηθῆναι. ἤγον δὲ καὶ ἁμάξας πολλὰς, καὶ νωτοφύρα πολλὰ, ὥς καὶ ἐν εἰρήνῃ παῖδες τε οὐκ ὀλίγοι καὶ γυναῖκες, ἣ τε ἄλλη θεραπεία συχνὴ αὐτοῖς συνείητο. ὥστε καὶ κατὰ τοῦτο ἐσκεδασμένη τῇ ὁδοιπορίᾳ χρῆσθαι. καὶ τούτῳ καὶ ὑετός καὶ ἄνεμος πολὺς ἐπιγενόμενοι ἔτι καὶ μᾶλλον σφᾶς διέσπειραν τό, τε ἔδαφος ὀλισθηρὸν περὶ τε

minime vero e Germanis egit. ³⁾ Augustus testamento consilium coërcendi intra terminos imperii reliquit. ⁴⁾ Germanicum ⁵⁾ multa ad novissimam expeditionem parantem ut rediret crebris epistolis Tiberius Augustus monebat : posse

ταῖς ῥίξαις καὶ περὶ τοῖς στελέχεσι γεγόμενον, σφαλερώτατα αὐτοὺς βαδίζειν ἐποίει, καὶ τὰ ἄκρα τῶν δένδρων καταθραυόμενα καὶ καταπίπτοντα διετάρασσεν. ἐν τοιαύτῃ οὖν δὴ τινὶ ἀμνηχανίᾳ τότε τῶν Ῥωμαίων ὄντων, οἱ βάρβαροι πανταχόθεν ἅμα αὐτοὺς ἑξαπινυαίως δι' αὐτῶν τῶν λοχμωδεστιάτων, ἅτε καὶ ἔμπειροι τῶν τριμυῶν ὄντες, περιεστοιχίσαντο καὶ τὸ μὲν πρῶτον πύρρῳθεν ἔβαλον, ἔπειτα δὲ, ὥς ἡμύνετο μὲν οὐδεὶς, ἐπιπρώσκοντο δὲ πολλοί, ὁμόσε αὐτοῖς ἐχώρησαν. οἷα γὰρ οὔτε ἐν τάξει τινὶ, ἀλλὰ ἀναμῖς ταῖς τε ἀμάξαις καὶ τοῖς ἀόπλοις πορευόμενοι, οὔτε συστραφεῖναι πῃ ὁραδίως δύναμενοι, ἐλάττους τε καὶ ἑκάστους τῶν αἰὲ προσμιγνύντων σφίσιν ὄντες, ἔπασχον μὲν πολλὰ, ἀντίδρων δὲ οὐδέν.

Tacitus annal. II, 88. Ceterum Arminius, abscedentibus Romanis et pulso Maroboduo, regnum adfectans, libertatem popularium adversam habuit, petitusque armis, cum varia fortuna certaret, dolo propinquorum cecidit : liberator haud dubie Germaniæ, et qui non primordia populi Romani sicut alii reges ducesque, sed florentissimum imperium lacesierit : proeliis ambiguus, bello non victus, septem et triginta annos vitæ, duodecim potentiæ explevit ; caniturque adhuc barbaras apud gentes ; Græcorum annalibus ignotus, qui sua tantum mirantur : Romanis haud perinde celebris, dum vetera extollimus, recentium incuriosi.

³⁾ Suet. Tiber. C. 20. Velleius Pat. II. 121.

⁴⁾ Tacit. Ann. I, 11. Dio Cassio DVI pag. 832 vol. II D. edit. REIMARI : γνώμην τε αὐτοῖς ἔδωκε, τοῖς τε παροῦσιν ἀρεσθῆναι, καὶ μηδαμῶς ἐπὶ πλεόν τὴν ἀρχὴν ἐπανεξῆσαι ἐθέλῃσαι. δυσφύλακτόν τε γὰρ αὐτὴν ἔσεσθαι, καὶ κινδυνεύσειν ἐκ τούτου καὶ τὰ ὄντα ἀπολέσαι, ἔφη.

⁵⁾ De prima eiusdem expeditione in Germanos ann. 14 p. Chr. n. Tac. Ann. I, 49, 50 51 : «Truces etiam tum animos cupido involat eundi in hostem, piaculum furoris : nec aliter posse placari commilitonum manes, quam si pectoribus impiis honesta vulnera accepissent. Sequitur ardorem militum Cæsar, iunctoque ponte tramittit duodecim millia e legionibus, sex et viginti socias cohortes, octo equitum alas, quarum ea seditione intemerata modestia fuit. Læti neque procul Germani agitabant, dum iustitio, ob amissum Augustum, post discordiis attinemur. At Romanus agmine propere silvam Cæsiam, limitemque a Tiberio coeptum scindit : castra in limite locat : frontem ac tergum vallo, latera concædibus munitus. Inde saltus obscuros permeat, consultatque nex duobus itineribus breve et solitum sequatur : an impeditius et intentatum, eoque hostibus incautum. « Delecta longiore via cetera accelerantur : etenim attulerant exploratores. » festam eam Germanis noctem ac solennibus epulis ludicram. » Cæcina cum expeditis cohortibus præire,

et Cheruscos, ceterasque rebellium gentes, quando Romanæ ultioni consultum esset, internis discordiis relinqui. ⁶⁾ Triumphavit de Germaniæ revera invictis nationibus ⁷⁾ Inde C. Caligula Germanici clarissimi ducis filius, quo neque meliorem unquam ser-

et obstantia silvarum amoliri iubetur : legiones modico intervallo sequuntur. Juvit nox sideribus illustris : ventumque ad vicos Marsorum, et circumdatæ stationes, stratis etiam tum per cubilia, propterque mensas, nullo metu, non antepositis vigiliis. Adeo cuncta incuria disiecta erant : neque belli timor ; ac ne pax quidem, nisi languida et soluta inter temulentos. — Cæsar avidas legiones, quo latior populatio foret, quattuor in cuneos dispertit : quinquaginta milium spatium ferro flammisque pervaslat : non sexus, non ætas miserationem attulit ; profana simul et sacra, et celeberrimum illis gentibus templum, quod Tanfanæ vocabant, solo æquantur. Sine vulnere milites, qui semisomnos, inermes, aut palantis ceciderant. — De altera expeditione a. 15 p. Chr. n. Tac. Ann. I, 55 seqq. 63 : »Sed Germanicus, cedentem in avia Arminium sequutus, ubi primum copia fuit, evehi equites campumque, quem hostis insederat, eripi iubet. Arminius colligi suos, et propinquare silvis monitos, vertit repente : mox signum prorumpendi dedit iis, quos per saltus occultaverat. Tunc nova acie turbatus eques, missæque subsidiariæ cohortes, et fugientium agmine impulsæ, auxerant consternationem : trudebanturque in paludem gnaram vincentibus, iniquam nesciis, ni Cæsar productas legiones instruxisset : inde hostibus terror, fiducia militi : et manibus æquis abscessum. Mox, reducto ad Amisiam exercitu, legiones classe, ut advexerat, reportat. Pars equitum littore Oceani petere Rhenum iussa. Cæcina, qui suum militem ducebat, monitus, quamquam notis itineribus regrederetur, pontes longos quam maturrime superare.» — De tertia expeditione Ann. II, 5 . . . 26 Cap. 15. Orationem ducis secutus militum ardor : signumque pugnae datum. Nec Arminius aut ceteri Germanorum procures omittebant suos quisque testari. Hos esse Romanos, Variiani exercitus fugacissimos, qui ne bellum tolerarent, seditionem induerint : quorum pars onusta vulneribus terga, pars fluctibus et procellis fractos artus, infensis rursum hostibus, adversis Diis obiciant, nulla boni spe : classem quippe et avia Oceani quæsitæ, ne quis venientibus occurrerent, ne pulsos premeret : sed, ubi miscuerint manus, inane victis ventorum remorumve subsidium. Meminissent modo avaritiæ, crudelitatis, superbiæ : aliud sibi reliquum, quam tenere libertatem, aut mori ante servitium ? Sic accensos et proelium poscentes in campum, cui Idistaviso nomen, deducunt. Is medius inter Visurgim et colles, ut ripæ fluminis cedunt, aut prominentia montium resistunt, inæqualiter sinuatur. Pone tergum insurgebat silva, editis in altum ramis, et pura humo inter arborum truncos. Campum et prima silvarum barbara acies tenuit : soli Cherusci iuga insedere, ut proeliantibus Romanis desuper incurrerent.

⁶⁾ Tac. Ann. II, 26.

⁷⁾ Tac. Ann. II, 41.

vum, neque deteriore dominum fuisse, vere dictum est, ⁸⁾ quid memorata digni in Germanos perficere potuit? ⁹⁾ Deinde proximo ævo imperium romanum fere tum notum terrarum orbem æquans sua magnitudine usque laborabat, et quæ vires coniunctæ simulque actæ Germaniæ periculum parare potuissent, gravibus internarum seditionum procellis conficiebantur. Familia Cæsaris Augusti cum in Nerone Claudio Caesare consumpta esset, modo cohortes prætoriae, modo legiones, illarum potentiae invidiæ, eligendi imperatorem atque electo summam rerum brevi abrogandius, ad se rapuerunt. ¹⁰⁾ Itaque omnis disciplina militaris prolabebatur, quam revocare aut aliam rem imperio utilem gerere duces, qui plus invidiæ quam gratiæ sibi contracturi fuissent, sæpe nec poterant nec volebant. Fama enim bellica virorum fortium et strenuorum sæpissime ab imperatoribus, qui sibi omnem virtutem vindicarent, crimini maiestatis dabatur. E pluribus, quæ Agricola, Suetonio, Paulino et Corbuloni Domitio, viris præstantissimis suorum temporum re militari acciderint, commemorari sufficiat. ¹¹⁾ Ceterum nihil fuisse in civitate, quod ad fortiter et egregie gerendas res incitaret, neque triumphum honorem, neque cladem dedecus addidisse, pompa Caligulae, ¹²⁾ Domitianus triumphans de Cattis Dacisque, unis ne

⁸⁾ Tac. Ann. VI, 20.

⁹⁾ De eiusdem insana expeditione in Germaniam vide Sueton. Caligula C. 45.

¹⁰⁾ De Galba v. Sueton. in vita Neronis; Dio Cassius LXIII, pag. 1047. D. cf. LXIV, c. 4—7. Tac. Hist. I, 5, 16, 49. Eutropius VII, 16. — De Salvio Othone cf. Dion. Cass. LXIV pag. 1053. B. Tac. Hist. I, 21 sq. Sueton. Otho. c. 4, 5. Plutarch in vita. Mox auctoritas electi evanescit in ludibriumque militum versa est. Tac. Hist. I, 46. sq. — De Vitellio. Tac. Hist. I, 51—57. cf. III, 66 sq. Dio Cass. LXIV, pag. 1052. E. sq. Eutrop. VII, 17, 18. Sueton. in vita. — De Vespasiano. Tac. Hist. IV, 81. Sueton in vita Vespasiani c. 6. Eutrop. VII, 19.

¹¹⁾ Tac. Agricola c. 39, 41. Histor. II, 23. Dio Cassius LXIII pag. 1038 C. D. — Tac. Hist. II, 76. Ann. XI, 19, 20.

¹²⁾ Sueton. in vita c. 46, 47. «Postremo, quasi perpetraturus bellum, directa acie in litore Oceani, ac ballistis machinisque dispositis, nemine gnaro aut opinante, quidnam coepturus esset, ut conchas legerent, galeasque et sinus replerent, imperavit, *spolia Oceani* vocans, *Capitolio Palatioque debita*. Et in indicium victoriæ altissimam turrem excitavit: ex qua, ut ex Pharo, noctibus ad regendos navium cursus ignes emicarent: pronuntiatoque militi donativo, centenis viritim denariis, quasi omne exemplum liberalitatis supergressus, *Abite*, inquit, *læti, abite locupletes!* — Cap. 47. Conversus hinc ad curam triumphi, præter captivos et transfugas barbaros, Galliarum quoque procerissimum quemque, et, ut ipse dicebat, *ἀξιόθραύβετον*, ac nonnullos ex principibus legit, ac sepo-

visis quidem, alteris victoribus, ¹³⁾ et triumphalia Curtii Rufi ¹⁴⁾ probant. Nihilominus his temporibus Germani, in defendenda libertate acerrimi hostes, nihil dignum antiqua ob iniuriam illatam ira aut fama futura expugnationum imperii Romani conabantur: Germaniæ nationes seiunctæ imbecilliores sibi quæ ipsis infensiores erant, quam ut foedera concordia firmata, quibus solis res bellicæ gravioris momenti prospere succedere potuissent, inirent. Hac mente dissensionis inbuti Cherusci intestinis bellis iam vivo Arminio exortis ¹⁵⁾ etiam tempore regis Itali ¹⁶⁾ et Chario-meri ¹⁷⁾ dilacerabantur. Quid, quod talibus bellis gentes penitus excisæ sunt, ut Am-sibarii ¹⁸⁾ Bructerique! ¹⁹⁾ Sed Germani per hoc ævum non solum rebus Romanis grave damnum non adferebant, sed etiam pro antiquo more studio belli et prædæ eorum signa sequendo easdem frequentes adiuvant sæpe contra suam patriam. ²⁰⁾ Quæ cum iam iam suis vitiis omnino prolapsuræ viderentur, Dii urbi propitii Nerva imperatore tempora priscae magnitudinis reducebant et per spatium octoginta fere annorum res publica ab imperatoribus administrata non minus valore et fortuna florebat atque antiquo tempore libera viguerat. Sed splendor recuperatæ externæ felicitatis plerosque fallebat; revera autem a virtute maiorum Romani iam nimis abalienati moribusque corruptis degenerati erant, ut fieri non posset, quin acrioris ingenii viri illum splendorem perspicientes exitium regno imminens animo præviderent. Illum clarissimum rerum a Romanis gestarum scriptorem, Corn. Tacitum,

suit ad pompam; coëgitque non tantum rutilare et submittere comam, sed et sermonem Germanicum addiscere, et nomina barbarica ferre. Præcepit etiam, triremes, quibus introierat Oceanum, magna ex parte itinere terrestri Romam devehî. Scripsit et procuratoribus, *Triumphum appararent quam minima summa, sed quantus nunquam alius fuisset: quando in omnium hominum bona ius haberent.* »

¹³⁾ Sueton. Dom. c. 6 Tac. Agricol. c. 39 et 41. Dio Cassius LXVII E. pag. 1106.

¹⁴⁾ Tac. Ann. XI, 20.

¹⁵⁾ Tac. Ann. II 26 cf. Ann. XIII 55.

¹⁶⁾ Ann. XI, 16 sq. cf. XII, 28 Germ. 36.

¹⁷⁾ Dio Cass. LXVII p. 1104 D. Tac. Ann. XIII, 57.

¹⁸⁾ Ann. XIII 55.

¹⁹⁾ Tac. Germ. c. 33.

²⁰⁾ Caesar bel. civ. III, 14, bel. gall. VI, 13. VII, 51, 65, 67, 70. VIII 36. Appian. de bello civili II, 49 Florus IV, 2. Appian. de bel. civ. II, 64. Hirt. bel. Alex. 29, 40. Sueton. in vita Octav. 46, 49. Dio Cass. LV p. 797. E. Tac. Ann. I c. 24. Agric. c. 28. Jul. Capitol. in vita M. Anton. Phil. c. 21. Dio Cass. LXXI.

æqualem summi omnium imperatorum Traiani ²¹⁾ internus status rei publicæ minime fugiebat. ²²⁾

Bellum Marcomannicum.

Nongentesimum et vicesimum annum urbs Roma agebat, quum primum imminente simul bello Parthico et Britannico ingens periculum imperio Romano a Marco Aurelio Antonino tum moderato Germaniæ gentes paraverunt, et huic exitium futurum portenderunt. Bellum ob terram, qua inprimis exarserat, Marcomannicum vocatum adeoque grave, ut Punicis conferretur, non una gens intulit, sed gentes omnes ab Illyrici limite usque Galliam conspiraverant, et Marcomannis, Nariscis, Hermunduris et Quadis, Suevis, Sarmatis, Latringibus, Buris ²³⁾ et Vandalis ²⁴⁾ post transitum Danubii cuncta turbantibus, una aliæ Germaniæ et Sarmatiæ gentes Daciam, nuperrime a Traiano in provinciam redactam infestarunt, Victovalis ²⁵⁾ Sosibes, Sicobotes, Rhoxolani, Bastarnæ, Alani, Peucini, Costoboci. ²⁶⁾ Quarum gentium numerus ac nomina eousque Romanis partim inaudita partim aliis sedibus affixa ideoque a scriptoribus huius temporis omnino confuse et varie tradita ²⁷⁾ in remotioribus Germaniæ septentrionalibus terris maximos ortos esse motus probant, qui iam tum initium vulgo vocatae magnæ migrationis gentium, iusto serius a plerisque in quartum sæculum post Christum natum translatus, exhibuissent. ²⁸⁾ Nam

²¹⁾ Traianus romani imperii, quod post Augustum defensum magis fuerat, quam nobiliter ampliatum, fines longe lateque diffudit. Eutrop. VIII, 2, 3.

²²⁾ Maneat, quæso, duretque gentibus, si non amor nostri, at certe odium sui: quando in urgentibus imperii fati nihil iam præstare Fortuna maius potest, quam hostium discordiam. Germ. 33. cf. Plin. III, 4. Alpium iuga Romano imperii saluberrima. — Auctor ignotus dialogi de causis corruptæ eloquentiæ in compluribus locis.

²³⁾ Jul. Capit. c. 22.

²⁴⁾ Jul. Capit. c. 17. Eutrop. VIII, 11.

²⁵⁾ Hanc vocem corruptam esse viri doctissimi contenderunt, quare assentior Casaubono, corrigendum esse *Taifali*.

²⁶⁾ Jul. Capit. l. c.

²⁷⁾ Cf. Jul. Capit. c. 14, 17, 22. Dio Cass. LXXI p. 1185, D. sq.

²⁸⁾ Jul. Capit. c. 14. Victovalis et Marcomannis cuncta turbantibus: aliis etiam gentibus, quæ pulsæ a superioribus Barbaris fugerant, nisi reciperentur, bellum inferentibus. Eutrop. VIII, 13. Bellum Marcomannicum confecit, quod cum his Quadi, Vandali, Sarmatæ, Suevi atque *omnis bartaria commoverat*. Ammianus Marcellinus XXXI, c. 5.

non solum inde quasi colluvies infestarum gentium in Dacia et in regionibus, in quibus bellum Marcomannicum gerebatur, exorta est, sed etiam non multo post duo foedera magna gentium ad communem imperii Romani oppugnationem postea saepissime repetitam graviore cum eventu conflata sunt, quorum originem in iisdem illis motibus fundatam esse existimarim. Quae foedera, prius quam de gente, per quam hi motus excitati sint, accuratius et prolixius inquiram, brevi absolvere liceat, unum scilicet Alemannorum, alterum Francorum. — Commodus, post patris M. Aurelii decessum, instantibus ministris et ipse militiae laboris fugiens et urbanas ad delicias properans pecunia quam plurima securitatem ab hostibus redemit bellumque composuit.²⁹⁾ His in angustiores sedes compressis cum eadem atque necessitas novarum expugnandarum existeret, magnam ipsorum partem discessisse plerumque iuxta ripam sinistram Danubii in occidentalem Germaniam, et iisdem ipsis nomen Alemannos in bello, quod anno 215 p. Chr. natum cum Imperatore Caracalla gerebatur, inditum esse conicio.³⁰⁾ *Francorum* nomen primum regnante Imperatore Gordiano tertio, anno 244 p. Chr. n. auditum esse constat.³¹⁾ Inter varias sententias virorum doctissimorum de illorum origine³²⁾ illi nuperrime ab Ad. Menzelio evulgatae³³⁾ multisque rationibus probatae, Bastarnos esse assentiar, quorum bellicosa agmina Chattis vicinisque gentibus inferiorem partem Rheni accolentibus coniuncta, foedus, quod Francorum vocamus, effecissent. Hos Bastarnos ad migrationem occidentem versus eadem gente, qua aliquot supra dictarum gentium, impulsos esse fortasse iam coniecero.

Marco itidem moderante imperium, *unum spirando vesania gentium dissonarum*, post bellorum fragores immensos Orosius VII, c. 15. — M. Aurelius bellum spe felicius confecit. Accuratius de eo pertractata vide: Jul. Capit. c. 13 sq. Dio Cassius LXXI p. 1182 B. sq. Masfov Geschichte der Deutschen I, S. 146 zweite Auflage.

²⁹⁾ Herodianus I, c. 6. Dio Cassius LXXII. p. 1204. C.

³⁰⁾ Aurelius Victor de Caesaribus, Caracalla *Alamannos*, gentem populosam, ex equo mirifice pugnantiem prope Moenum amnem devicit. cf. Dio Cassius LXXVII p. 1300 E. Aelius Spartianus Antoninus Caracalla c. 10. Abelsons älteste Geschichte der Deutschen S. 234.

³¹⁾ Vopiscus in Aureliani vita c. 7. «Idem Aurelianus apud Moguntiacum tribunus Legionis sextae Gallicanae *Francos* irruentes, quum vagarentur per totam Galliam, sic afflixit, ut trecentos ex his captos, septingentis interemit, sub corona vendiderit. Unde iterum de eo facta est cantilena: *Mille Francos, mille Sarmatos semel occidimus: Mille, mille, mille, mille, mille Persas quærimus.*»

³²⁾ Spener, notitia Germaniae antiquae p. 334. Fr. Wilsen, Handbuch der deutschen Historie. S. 51, 52.

³³⁾ Geschichte der Deutschen I S. 200 fg.

Schulnachrichten.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Lehrverfassung vom Herbste 1841 bis dahin 1842.

A. Sprach- und wissenschaftlicher Unterricht.

PRIMA.

Das Ordinariat dieser aus zwei Abtheilungen bestehenden Klasse mit zweijährigem Kursus wurde *in ordine sup.* von Herrn Oberlehrer Dr. MENGE, *in ordine inf.* von Herrn Oberlehrer Dr. OEBEKE wahrgenommen.

I. Latein. Cic. *Tusc. disp. II. III. de off. I.* Die Erklärung wurde meistens lateinisch gegeben. 3 St. — Rezension der lateinischen Aufsätze und andere schriftliche Exercitien. 2 St. — Freie Erzählung wichtiger Begebenheiten aus der römischen Geschichte in lateinischer Sprache. 1 St. — Die Privatlektüre erstreckte sich über einige Reden Ciceros, *Tusc. disp. V.* und verschiedene Stücke aus Livius *II. III. IV. V. IX.* Die von den Schülern in lateinischer Sprache behandelten Themata waren : 1. *De Pelopidae laudibus.* 2. *De Servio Tullio ejusque meritis.* 3. *Humanitatis studia publicum et decus et præsidium.* 4. *Quantam Cicero in libro Tusculanarum disputationum secundo exhibuerit et doctrinam et artem, explanetur.* 5. *De Camillo, altero Romæ conditore.* 6. *Quibus causis Gracia ad tantam pervenerit nominis celebritatem, explicetur.* 7. *Comparentur inter se Alexander magnus et Hannibal.* 8. *Vari expeditio in Germaniam cladesque.* 9. *Themistoclis oratio habita apud Lacedæmonios, qua Athenienses, quod urbem munionibus sepserint, defendit.* Herr Oberlehrer Dr. OEBEKE.

HORATII Carm. l. II. und III. mit Auswahl. Vorher ging eine vollständige Exposition sämtlicher HORAZI'schen Metra. Die Erklärung der Gedichte diente zugleich als beständige Uebung im mündlichen Gebrauche der lateinischen Sprache. Einzelne Oden wurden memorirt. 3 St. Herr Oberlehrer DILLENBURGER.

II. Griechisch. PLATO : Charmides, Alcibiades, Menexenus. Uebersetzung und Erklärung abwechselnd in deutscher oder lateinischer Sprache. *Hom. Il. III — IX. Sophocl. Ajax.* Von Zeit zu Zeit wurden Uebungen im schriftlichen Uebersetzen aus dem Griechischen in's Deutsche vorgenommen. Privatum wurden einzelne Bücher von HOMER, ferner von der Ober-Prima PLATO, von der Unter-Prima XENOPH. *Mem.* gelesen, und Stellen aus Homer memorirt. 6 St. Herr Oberlehrer Dr. KLAPPER.

III. Hebräisch. Es wurden ausgewählte Stücke aus der Genesis übersetzt und erklärt. 2 St. Herr Religionslehrer SCHORN.

IV. Französisch. An die im verflossenen Schuljahr gegebene Uebersicht der klassischen Litteratur bis 1789 schloß sich beim Anfange des nun vollendeten die Geschichte der romantischen Litteratur bis auf die neueste Zeit an. Mit der Uebersicht der Schriftsteller dieser Schule wurde die Hinweisung auf ihre Werke nach Inhalt und Form verbunden. Der Mangel an klassisch-dramatischen Produkten dieser Periode war die natürliche Veranlassung zu MOLIERE's unsterblichen Werken, die keiner Periode, sondern der Menschheit angehören, zurückzukehren. Sein »Geizhals«, welcher das Hassenswerthe und Lächerliche des Geizes so grell und wahr schildert, wurde zur kursorisch-statarischen Lektüre gewählt. 1 St. Die zweite dieser Sprache gewidmete Stunde wurde zur Erörterung schwieriger grammatischer Fragen, zur Uebersetzung in's Französische schwieriger prosaischer Stücke aus HÜLSTETTS' Lehrbuch, so wie zur Censur schriftlicher Arbeiten benutzt. Es wurde in der Regel nur französisch gesprochen. Herr BONN.

V. Deutsch. Die Geschichte der deutschen National-Litteratur, vom Anfange des 18. Jahrhunderts bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts, begleitet von der Erklärung musterhafter Proben der einzelnen Schriftwerke, vorzüglich von KLOPSTOCK und LESSING. Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen, und Censur derselben. Die behandelten *Themata* waren: 1. Wie können Feste zum Andenken an große, um das Vaterland verdiente Männer gefeiert, besonders auf die Jugend anregend und fruchtbringend einwirken? 2. Ueber das Uebergewicht Europa's über die übrigen Welttheile. 3. Empfindungen und Gedanken beim Untergange des weströmischen Reiches. 4. Die griechischen Kolonien in Kleinasien haben auf die Schicksale des Mutterlandes wohlthätig eingewirkt und sind namentlich von einer entschiedenen Wichtigkeit für die Kulturgeschichte Griechenlands und selbst spätere Jahrhunderte gewesen. 5. Vergleichung der SOLONI'schen und LYKURGischen Gesetzgebung. 6. Ueber die Ursachen des Sinkens der griechischen Nation. 7. Betrachtung über die Krönung Karls des Großen zum römischen Kaiser. 8. Die Betrachtung der Natur ist ein wirksames Mittel zu unserer Aufheiterung. 2 St. Hr. Oberlehrer Dr. MENGE.

VI. Religion. a. für die katholischen Schüler: Unsere Rechtfertigung durch Christum; Gnade und Gnadenmittel. 2 St. Hr. Religionslehrer SCHORN;

b. für die evangelischen Schüler : Die christliche Glaubenslehre nebst *Interpretation* einzelner Abschnitte des N. T. aus dem griechischen Originaltexte. Herr Superintendent BRAUS.

VII. *Mathematik*. Algebra und Trigonometrie nach GRUNERT's Lehrbuch. 4 St. Der DIREKTOR.

VIII. *Geschichte*. Die Geschichte des Mittelalters und der neuern Zeit bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts, mit vorzüglicher Berücksichtigung der Geschichte des preussischen Staats. 3 St. Herr Oberlehrer Dr. MENGE.

IX. *Physik*. Hydrostatik und Aërometrie nach BRETTNER's Leitfaden. 2 St. Der DIREKTOR.

SECUNDA SUPERIOR.

Ordinarius : Herr Oberlehrer DILLENBURGER.

I. *Latein*. Livii l. XXI. wurde bis zu Ende gelesen, sodann CICERO's Reden *de imperio Cn. Pompeii*, *pro Roscio Amerino*, *pro Q. Ligario*, *pro Rege Dejotaro*. Die Lectüre war theils statarisch mit lateinischer Interpretation und Repetition als Uebung im Lateinsprechen, theils cursorisch mit vorzüglicher Beachtung eines angemessenen deutschen Ausdrucks. Zu Memorir-Uebungen diente die Rede *pro Ligario*. 4 St. Aus der Grammatik wurde wiederholt die Lehre vom Gebrauche der *tempora* und vom *Indicativ*, sodann wurde genauer entwickelt der Gebrauch des *Conjunctiv's*, *Imperativ's*, *Infinitiv's*, der *Participien*, des *Gerundium's* und *Supinum's*. In den letzten Monaten Anfang der Theorie des lateinischen Stils. Korrektur der wöchentlichen Pensä. Extemporalien. 2 St. Herr Oberlehrer DILLENBURGER. — *Virg. Aen. l. VI, VII, VIII*. 2 St. Herr Oberlehrer Dr. MENGE.

II. *Griechisch*. Gelesen wurde 1. XENOPH. *Mem. l. I und II, c. 1 — 3*. HERODOT. l. VII. 1 — 61, und 202 bis zum Ende des Buches. 2. HOM. *Odys. l. III, IX, X, XI, XII*. 2 St. Aus der Grammatik wurde nach BUTTMANN's Gr. die Lehre vom Gebrauche der *modi* durchgenommen mit steter Berücksichtigung der dahin gehörigen Beispiele aus DILLENBURGER's syntactischer Beispielsammlung. Korrektur der Uebersetzung aus dem Deutschen in's Griechische nach FRANKE's Aufgaben. 2 St. Herr Oberlehrer DILLENBURGER. — HOM. *Il. l. XIII, XIV*. 2 St. Herr Oberlehrer Dr. MENGE.

III. *Hebräisch*. Die Formenlehre nach GESIENUS, nebst Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen in's Hebräische und umgekehrt. 2 St. Herr Religionslehrer SCHORN.

IV. *Französisch*. Uebersetzung und Erklärung schwieriger prosaischer Stücke aus LELOUR's »Uebersicht«; Wiederholung und Vollendung der *Syntax*; mündliche und schriftliche Uebersetzung prosaischer Stücke aus HÜLSTETT; Censur der schriftlichen Arbeiten; Sprechübungen. 2 St. Herr BONN.

V. *Deutsch*. Einige hauptsächliche Lehren aus der Aesthetik. Ueber die allgemeinen Grundsätze der Regeln der Poesie. Theorie der einzelnen Dichtungsarten. Die Geschichte der deutschen National-Litteratur von HALLER und HAGEDORN bis LESSING nebst der Lektüre und Erklärung einzelner poetischen und prosaischen Probestücke nach WACKERNAGEL. Zur Uebung im Vortrage wurden

die vorzüglichern Oden von Klopstock gewählt. Beurtheilung der deutschen Aufsätze. 3 St. Die behandelten Themata waren : 1. In wie fern kann Reichthum den Menschen nicht glücklich machen? 2. Ueber den Werth eines guten Gewissens. 3. Wie kam es, daß die europäischen Griechen nach dem trojanischen Kriege nicht eben so schnelle Fortschritte in der Kultur machten, als die griechischen Kolonisten in Kleinasien? 4. Die Buchdruckerkunst ist eine der wichtigsten und herrlichsten Erfindungen des menschlichen Geistes. 5. Wer besitzt, der lerne verlieren; wer im Glück ist, der lerne den Schmerz! Schiller. 6. In wie fern läßt sich der Grundsatz : »Wo mir's wohl geht, da ist mein Vaterland« rechtfertigen und in wie fern ist er verwerflich? 7. Betrachtung über die Zerstörung Carthago's durch die Römer. 8. Welche Vortheile gewährt das Uebersetzen aus fremden Sprachen? Herr Oberlehrer Dr. MENGE.

VI. Religion. a. für die katholischen Schüler : Gott und seine Eigenschaften nach Vernunft und Offenbarung; Gottes Dreipersönlichkeit. Erschaffung und Erhaltung der Welt; ursprünglicher Zustand der Menschen; Sündenfall, Erbsünde, Verheißung eines Erlösers. 2 St. Herr Religionslehrer SCHORN. b. für die evangelischen Schüler : kombinirt mit *Prima*.

VII. Mathematik. Weitere Ausführung der Geometrie; dann Stereometrie nach GRUNERT's Lehrbuch; hierauf aus der allgemeinen Arithmetik die Theorie der Potenzen. 3 St. Der DIREKTOR.

VIII. Physik. Einleitung; die allgemeinen Eigenschaften der Körper; die Statik nach BRETTNER's Leitfaden. 1. St. Der DIREKTOR.

IX. Geschichte. Wiederholung der Geschichte Griechenlands. Die Geschichte Mazedoniens, und der Nachfolger Alexanders des Großen. Die Geschichte des römischen Staates bis zum J. 30 v. Chr. Geb. 3 St. Herr Oberlehrer Dr. MENGE.

SECUNDA INFERIOR.

Ordinarius : Herr Oberlehrer Dr. KLAPPER.

I. Latein. CAESAR *de bell. Gall.* VI und VII. LIVIUS XXI. Die Reden, welche in letzterem Buche vorkommen, wurden auswendig gelernt. Grammatik : Die Syntax nach ZUMPT. Korrektur der schriftlichen Arbeiten und mündliche Uebersetzungen aus dem Deutschen in's Lateinische. 6 St. Herr Oberlehrer Dr. KLAPPFR. OVID. *met.* VIII. v. 183 — 855. XIV. v. 1 — 399. VIRG. *Aen.* I. Auswendig gelernt wurde OVID. *met.* XIV. v. 1 — 123. Zugleich wurden metrische Uebungen zur Befestigung in der Quantitätslehre angestellt. 3 St. Herr Oberlehrer Dr. OEBEKE.

II. Griechisch. XENOPH. *Anab.* I — III. Griechische Syntax nach BUTTMANN. Zur Erzielung einer möglichst sorgfältigen Lektüre des XENOPH. wurden öfters einzelne, bereits gelesene und erklärte Stellen den Schülern deutsch vorgetragen, welche dieselben sofort griechisch niederschrieben. 4 St. Herr Oberlehrer Dr. KLAPPER. — HOM. *Od.* III. IV. Mehrere passende Stellen wurden auswendig gelernt. 3 St. Herr Oberlehrer Dr. OEBEKE.

III. Französisch. Schriftliche und mündliche Uebersetzung und Erklärung prosaischer Stücke

aus LELOUR's »Uebersicht«; Wiederholung und Fortsetzung der Syntax bis zum *participe présent* und *passé* einschliesslich; schriftliche Uebungen. 2 St. Herr BONN.

IV. *Deutsch.* Anleitung zum richtigen Denken und richtigen Schreiben. Ueber die verschiedenen Stil-Arten. Lesung und Erklärung auserwählter Stücke; Deklamation auswendig gelernter Gedichte; Uebung im Schreiben und in freier Rede über zuvor besprochene Gegenstände. 3 St. Herr Oberlehrer Dr. KLAPPER.

V. *Religion.* Dasselbe Thema, wie in *Secunda sup.* 2 St. Herr Religionslehrer SCHORN.

VI. *Mathematik.* a. *Geometrie.* Die allgemeine Theorie der Verhältnisse und Proportionen; die Aehnlichkeit der Dreiecke und der gradlinigen Figuren überhaupt; weitere Ausführung der Lehre vom Kreise mittelst der Lehre von den Proportionen. Die Berechnung des Flächeninhaltes gradliniger Figuren und die Rektifikation und Quadratur des Kreises nach GRUNERT. 2 St. b. *Arithmetik.* Rechnung mit allgemeinen Grössen. Ausziehung der Quadratwurzel; Rechnung mit Potenzen; die Gleichungen des ersten Grades mit einer und mehreren unbekannten Grössen. 2 St. Herr BONN.

VII. *Naturwissenschaften.* Wintersemester: das Mineralreich. Sommersemester: Botanik. 2 St. Herr Dr. J. MUELLER.

VIII. *Geschichte und Geographie.* Die Geschichte der Völker und Staaten Asien's und Afrika's im Alterthume, und die der Griechen bis zur Schlacht bei Chaeronea. Die alte Geographie der betreffenden Länder wurde immer mit eingeübt. 3 St. Herr Oberlehrer Dr. OEBEKE.

T E R T I A.

Ordinarius: Herr KOERFER.

I. *Latein.* Jul. Caes. *de bello Gall* I, II, III, IV. cap. 1 — 15. Grammatik nach ZUMPT: Wiederholung der Casuslehre, Gebrauch der Zeiten, *consecut. temp.* Gebrauch der *Modi*, die *Participia* und das *Gerundium*. Mündliche Uebungen nach SCHULZ Aufgabenbuch. Wöchentlich ein *Extemporale* in der Klasse und zwei schriftliche Exercitien zu Hause. 7 St. Die Lehre von der Quantität der Sylben; der Hexameter; hierauf *Ovid. Met. l. II. v. 1 — 324* übersetzt, erklärt und auswendig gelernt. 2 St. Herr KOERFER.

II. *Griechisch.* Grammatik nach BUTTMANN. Wiederholung des vorigjährigen *Pensums*, hierauf die *verba contracta*, die *verba in μ* , und die unregelmässigen Zeitwörter. Schriftliche Uebungen nach ROST und WÜSTEMANN. Aus JACOBS Elementarbuch wurde der erste Kursus ganz, und der zweite bis zu den mythologischen Gesprächen übersetzt und erklärt. 5 St. Herr KOERFER.

III. *Französisch.* Wiederholung der Hilfszeitwörter und Einübung der regelmässigen Conjugation nach ANH's Gram. bis cap. IX. Aus ANH's Lesebuch wurden ausgewählte prosaische und einzelne poetische Stücke übersetzt. 2 St. Herr KIRSCH.

VI. *Deutsch.* Die Syntax beendigt nach HOFFMANN's Grammatik. Rede- und Leseübungen nach HÜLSTETT. Schriftliche Arbeiten (Erklärung von Sprüchwörtern, Beschreibung und Erzählungen) und Korrektur derselben. 3 St. Herr KOERFER.

V. Mathematik. a. Geometrie nach GAUNERT bis zur Theorie der Verhältnisse und Proportionen. 2 St. b. Algebra nach HEIS Sammlung bis Abschnitt II. B. Hr. Oberlehrer DILLENBURGER.

VI. Religion. Die ganze Sittenlehre nach ONTRUP, nebst der Lehre von den Sakramenten. 2 St. Herr Religionslehrer SCHORN.

VII. Naturwissenschaft. Wintersemester : Erweiterung des in Quarta Erlernten aus der Zoologie. Sommersemester : Botanik. 2 St. Herr Dr. J. MUELLER.

VIII. Geschichte und Geographie. a. Geschichte der Deutschen bis Rudolph von Habsburg nach FORTMANN's Handbuch. 2 St. b. physische und politische Geographie Europa's. 1 St. Herr KOERFER.

QUARTA.

Ordinarius : Herr KIRSCH.

I. Latein. Corn. Nepos. Die neun ersten Biographien wurden mündlich und schriftlich übersetzt, und einzelne derselben ganz, andere stellenweise auswendig gelernt. Die Wiederholung des Wichtigsten aus der Formenlehre, so wie die Einübung der Casuslehre nach ZUMPT's Gr. wurde mit der schriftlichen und mündlich wiederholten Uebersetzung der Aufgaben von OTTO SCHULZ (von Anfang b. pg. 89) verbunden. 9 St. Herr KIRSCH.

II. Griechisch. Die Formenlehre bis zu den *Verbis contractis* nach BUTTMANN. Aus JAKOB'S Elementarbuch die dazu gehörigen Abschnitte. 5 St. Herr Oberlehrer Dr. OEBEKE.

III. Französisch. Die Lehre von dem Gebrauche der Fürwörter, wobei vorzüglich die Stellung der persönlichen Fürwörter berücksichtigt, und gleichzeitig mit dem Erlernen der Hilfszeitwörter *avoir* und *être* eingeübt wurde. Die betreffenden Aufgaben aus ANN'S Gramm. wurden schriftlich übersetzt. 2 St. Herr KIRSCH.

IV. Deutsch. Das Wichtigste aus der Formenlehre und Einzelnes aus der Satzlehre nach HOFFMANN'S Gramm. Rede- und Leseübungen nach HÜLSTETT. Als erste Uebung im Stile wurden über leichte und bekannte Gegenstände schriftliche Ausarbeitungen angefertigt. 3 St. Herr KIRSCH.

V. Religion. Göttliche Offenbarung, natürliche und übernatürliche Erkenntnismittel der übernatürlichen Offenbarung — h. Schrift, Tradition, unfehlbares Lehramt. Ueber Gott und seine Eigenschaften; sein Verhältniß zur Welt als Schöpfer, Erhalter und Erlöser. 2 St. Herr Religionslehrer SCHORN.

VI. Mathematik. a. Geometrie. Begriff des Raumes, Körpers, der Fläche, der Linie, des Punktes. Die Winkel, die Kongruenz der Dreiecke, und die wesentlich damit zusammenhängenden Sätze, die Parallelen, die Gleichheit der Parallelogramme und Dreiecke, der pythagoreische Lehrsatz. 2 St. b. Arithmetik. DIESTERWEG'S II. bis Cap. XI. Die 4 Rechnungsarten mit allgemeinen Größen. 2 St. Herr BONN.

VII. Naturwissenschaft. Wintersemester : Zoologie nach GOLDFUSS. Sommersemester : Erklärung der einzelnen Bestandtheile der Pflanzen an lebenden Exemplaren. 2 St. Herr Dr. Jos. MUELLER.

VIII. *Geschichte und Geographie.* Die alte Geschichte bis zur Vertreibung der Könige aus Rom nach Pürz, in Verbindung mit der alten Geographie der betreffenden Länder. Die neuere Geographie von Asien, Afrika und Amerika mit besonderer Berücksichtigung des Wichtigsten in Beziehung auf Kultur- und Handels-Verhältnisse. 3 St. Herr CHR. MUELLER.

Q U I N T A.

Ordinarius : Herr Dr. Jos. MUELLER.

I. *Latein.* Vorerst Wiederholung der Formenlehre nach SIBERTI's Schulgrammatik, dann Erweiterung derselben bis zur Syntax, aus welcher noch die Hauptregeln vom Gebrauche der Casus vorgenommen wurden. Zur Einübung des Gelernten wurden die Aufgaben aus LITZINGER's Uebungsbuch von No. 164 bis 282 schriftlich übersetzt. Die darauf folgenden größeren Lesestücke wurden mündlich übersetzt und auswendig gelernt. 10 St. Herr Dr. Jos. MUELLER.

II. *Französisch.* Nach ANN's Grammatik die Zahlwörter, Fürwörter und *verbes auxiliaires* : avoir und être. Die dahin gehörenden Aufgaben wurden schriftlich übersetzt. Ferner wurden einige leichtere Fabeln von LAFONTAINE erklärt, übersetzt und auswendig gelernt. 3 St. Herr Dr. Jos. MUELLER.

III. *Deutsch.* Die Formenlehre; der Gebrauch der Casus; Einübung des Gelernten in schriftlichen Aufgaben, wozu theilweise die Uebersetzungen aus dem Lateinischen in's Deutsche benutzt wurden. Lese- und Deklamir-Uebungen aus HÜLSTET's Mustersammlung. 3 St. Herr Dr. Jos. MUELLER.

IV. *Religion.* Die Lehren des katholischen Glaubens unter steter Hinweisung auf die entsprechenden Sittenvorschriften. 2 St. Herr Religionslehrer SCHORN.

V. *Arithmetik.* DISETERWEG's Uebungsbuch I bis zu Ende; desselben Uebungsbuch II Cap IV bis X mit Auswahl. 4 St. Herr BONN.

VI. *Geographie.* Allgemeine Uebersicht der fünf Welttheile, dann die physische und politische Geographie Europa's ausführlicher, mit besonderer Berücksichtigung des preussischen Staates nach dem Leitfaden von HOERSCHELMANN. 3 St. Herr CHR. MUELLER.

S E X T A.

Ordinarius : Herr CHR. MUELLER.

I. *Latein.* Die Formenlehre bis zu den im *Perfectum* und *Supinum* abweichenden *Verbis* nach SIBERTI's Grammatik. Zur Befestigung derselben wurde schriftlich und mündlich übersetzt : LITZINGER's erster Cursus mit Auswahl. 10 St. Herr CHR. MUELLER.

II. *Französisch.* Zur Einübung der Lehre vom Artikel wurden die betreffenden Aufgaben aus ANN's Grammatik bis Cap. III schriftlich und mündlich übersetzt. 2 St. Herr KIRSCH.

III. *Deutsch.* Einübung der Formenlehre in steter Verbindung mit dem Lateinischen. Zu Lese- und Deklamir-Uebungen wurde HÜLSTETT's Mustersammlung benutzt. Die Orthographie wurde an den Uebersetzungen aus dem Lateinischen in's Deutsche, so wie an deutschen Diktaten zum Uebersetzen in's Lateinische eingeübt. 3 St. Herr CHR. MUELLER.

IV. *Religion.* Biblische Geschichte nach KELLERMANN. 2 St. Herr Religionslehrer SCHORN.

V. *Arithmetik.* Die vier Rechnungsarten in ganzen und gebrochenen Zahlen; die meisten Beispiele aller Kapitel aus DIESTERWEG's Uebungsbuch I. 4 St. Herr BONN.

VI. *Geographie.* Nach Erklärung der allgemeinsten Begriffe aus der mathematischen Geographie wurden aus der physischen die Erde und das Meer nach ihren Hauptumrissen und hierauf Europa nach seinen Gebirgszügen und Hauptflüssen beschrieben, nach dem Leitfaden von HOERSCHELMANN. 3 St. Herr KIRSCH.

B. Kunstfertigkeiten.

I. *Kalligraphie* in *Sexta* und *Quinta*, in jeder Klasse 4 St. wöchentlich.

II. *Zeichenübungen* für alle Klassen, doch so, daß von *Tertia* aufwärts nur die talentvolleren Schüler daran Theil nahmen.

III. *Singübungen* in drei Abtheilungen. Notenkenntniß; Harmonielehre; Einübung von Chorälen, ein-, zwei- und mehrstimmigen Liedern und Chören von RINK, HESSE, SCHICHT u. A.

Außerdem sind auch in diesem Jahre mit sämtlichen Schülern des Gymnasiums neue vierstimmige Psalmen und Cantica eingeübt worden.

IV. Gymnastische Uebungen sind im Laufe des Sommers aus Mangel eines besonders remunerirten Turn-Lehrers nicht fortgesetzt worden. Ich bemerke hiebei zugleich, daß die Theilnahme an diesen Uebungen keineswegs so groß gewesen ist, als erwartet werden durfte. Eine Erklärung von dieser auffallenden Erscheinung mag zunächst wohl in dem Umstande gesucht werden, daß es der Anstalt an einem gehörig freien, offenen und geräumigen Turnplatze mangelt.

C. Einige Bemerkungen über Lehrplan und Schulzucht.

1. Auch im letztverflossenen Schuljahre ist in dem Lektionsplan an sich keine wesentliche Veränderung nöthig geworden. Nur die in vorigem Jahre bestandene Trennung der *Prima* in zwei ganz gesonderte Klassen erschien in diesem Jahre aus Mangel an den nöthigen Lehrkräften nicht weiter zulässig. Es trat daher wieder eine Kombination und ein in allen Lehrfächern gemeinschaftlicher Unterricht der beiden Abtheilungen der *Prima* ein. Bei der Frequenz dieser Klasse, deren Mitglieder, obwohl schon in reifern Jahren, doch bei den hiesigen Ortsverhältnissen in Leitung ihrer Studien und Ueberwachung ihres sittlichen Verhaltens die unausgesetzteste, regste und angestrengteste Thätigkeit der Lehrer in Anspruch nehmen, wäre eine Sonderung in zwei getrennte Abtheilungen sowohl in wissenschaftlicher als disciplinärer Beziehung

höchst wünschenswerth. Auch hoffen wir, daß sich diese Sonderung wieder im nächsten Jahre wenigstens theilweise wird verwirklichen lassen.

2. Mit der sittlichen Haltung unserer Schüler konnten wir im Allgemeinen ganz zufrieden seyn. Auch ist es anzuerkennen, daß, trotz mannichfacher Hemmungen von außen her, wenigstens bei einem nicht kleinen Theile unserer Schüler der untern und mittlern Klassen ein erfreulicher Lerneifer, und bei der großen Mehrzahl der Schüler der beiden obersten Klassen sich eine geistige Regsamkeit gezeigt hat, die nicht anders als fruchtbringend wirken konnte.

Da sich die Schule mit der Familie in das Leben der Jugend theilt, so ist es höchst nöthig, daß sie sich gegenseitig nicht hindern, die eine nicht die Autorität und die Achtung der andern schwächt, sondern daß sie vielmehr einander unterstützen und zusammen wirken, um den gemeinsamen, so wichtigen Zweck: Beförderung einer sittlich-guten, christlich-frommen und gründlich-wissenschaftlichen Bildung, zu erreichen.

Indem wir uns veranlaßt finden, hierauf aufmerksam zu machen, und besonders den Wunsch auszusprechen, daß von Seiten der Eltern unserer Zöglinge immer sorgsame Beachtung den halbjährig ausgetheilt werdenden Censurzeugnissen gewidmet und erforderlichen Falls mit dem Direktor und den betreffenden Lehrern der Anstalt berathende Rücksprache genommen werden möge: wollen wir noch schließlic ein Paar Worte über häusliche Aufsicht und Pensionen hinzufügen. Nur wenige Knaben haben einen solchen Trieb und Lerneifer, daß sie ohne alle Kontrolle und Beaufsichtigung das ihnen Aufgegebene stets ordentlich treiben und gewissenhaft lernen. Die meisten werden der Aufsicht und der gelegentlichen Ermunterung und Zurechtweisung bedürfen; wo dies nöthig ist, werden daher die Eltern, wenn sie selbst keine Beaufsichtigung der Arbeit ihrer Kinder übernehmen können, sehr wohl thun, wenn sie dieselben unter Aufsicht eines andern Erwachsenen arbeiten lassen. Wir sind gern bereit, auch hiebei die Eltern unserer Zöglinge zu unterstützen, und werden, wie es im verflossenen Winter-Semester der Fall gewesen, auch im nächsten Schuljahre, wenn sich das Bedürfnis zeigt, besondere Arbeitsstunden anordnen, in welchen Schüler der untern Klassen unter Aufsicht und Leitung eines Lehrers zur Anfertigung der regelmäßigen Schulaufgaben Zeit und Gelegenheit haben. Aber auch über die Erwachsenen, ja selbst und vielleicht besonders über die Schüler der obersten Klassen müssen die Eltern in soweit eine Aufsicht führen, daß sie sich überzeugen, ob ihre Söhne die nöthige Zeit ihren Studien widmen, oder vielleicht anders verwenden, und durch Vorstellung und freundliche Zureden sie stets auf dem rechten Wege zu erhalten suchen.

Der Gymnasiast gehört der Schule nicht ganz und allein an; er steht gleichsam nur mit Einem Fuße in der Schule, und in so fern die Verantwortlichkeit für sein Privatbetragen noch nicht ganz allein ihm zufällt, so sind es nicht die Lehrer, welche auch für die spezielle Auf-
führung der Schüler außerhalb der Schule und des Unterrichts von dem Publikum in Anspruch genommen werden können. Nicht nur befinden sich die Schüler den größern Theil ihrer Zeit unter andern mächtigen Einflüssen, sondern treten überhaupt außer der Schule unter die Gewalt der Eltern, oder derer, die der Eltern Stelle bei ihnen vertreten zurück, und die Schule

muß sich mit einer allgemeinen Wirksamkeit, die zunächst in dem wohlthätigen Einflusse liegt, den jede ernste Beschäftigung mit den Wissenschaften zu üben pflegt, meist begnügen.

Hieraus folgt schon von selbst, daß von auswärtigen Eltern nur solche Pensionen für ihre Söhne gesucht werden müssen, in denen mit der körperlichen Pflege eine gewissenhafte und geeignete Aufsicht verbunden ist. Die Schule ist so berechtigt wie verpflichtet, nur solche von auswärts kommende Schüler in's Gymnasium aufzunehmen, die in eine Pension gegeben werden, welche der Anstalt auch in letzterer Beziehung genügt. Es würde mir daher lieb seyn, wenn sich Hausväter von Bildung bei mir melden, die zugleich neben der körperlichen Pflege eine gewissenhafte Aufsicht zu übernehmen bereit sind, indem ich in vorkommenden Fällen solche auswärtigen Eltern vorzugsweise empfehlen werde. Ein bloßes in *Kostnehmen* ohne Berechtigung und Verpflichtung der Aufsicht kann als der ausdrücklichen Bestimmung der vorgesetzten Behörde zuwider der Schule nicht genügen und darf unter solcher Bedingung kein Schüler von auswärts in das Gymnasium aufgenommen werden.

Zweiter Abschnitt.

Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

1. Durch Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 2. September 1841 wird die allgemeine Einführung der lateinischen Schulgrammatik von SIBERTI in der Weise angeordnet, daß dieselbe zunächst in *Sexta* eingeführt und mit der Ascension dieser Klasse weiter nach oben hin vorbereitet werde.

2. Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 24. September 1841, wornach über die Prüfung der Abiturienten in der Religionslehre ein *besonderes*, und wenn Abiturienten katholischer und evangelischer Konfession geprüft werden, zwei besondere Protokolle zu führen und einzureichen sind.

3. Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 4. Oktober 1841, worin in Krankheitsfällen einzelner Lehrer eine angemessene Stellvertretung angeordnet und näher bestimmt wird.

4. Mittheilung einer Verordnung des Hohen Ministerii, worin bestimmt wird, daß bei den

Gymnasien der Rheinprovinz in den Fällen, wo die Direktoren von jungen Leuten, welche die Anstalt verlassen haben, um nachträgliche Ausstellung eines früher nicht verlangten Zeugnisses, oder um die abermalige Ausfertigung eines verlorenen Zeugnisses ersucht werden, die Ausfertigung mit einer Gebühr von Einem Thaler belegt, diese Gebühr durch den Rendanten erhoben, und zum Vortheil der Lehr-Apparate der Anstalt verwendet werde. Königliches Provinzial-Schulkollegium, 31. März 1841.

5. Nach einer ältern Bestimmung des vorgeordneten Hohen Ministeriums, die Schulprogramme betreffend, ist der Erwähnung etwaiger Feste zum Andenken an die Wohlthäter der Anstalt und der zum Besten des Gymnasiums gemachten frommen Stiftungen, so wie der Unterstützungen, welche die Schüler theils aus öffentlichen, theils aus Privatmitteln im Laufe des Schuljahres erhalten haben, eine bestimmte Stelle in den Schulnachrichten angewiesen. Das Königliche Provinzial-Schulkollegium bringt mittelst Verfügung vom 2. November 1841 den dieser allgemeinen Anordnung unterstellten Zweck, daß die Gymnasien die Erinnerung an den frommen Sinn der hingschiedenen Stifter lebendig zu erhalten und durch diese nicht nur bei den Schülern, sondern auch bei dem Publikum die Gesinnung mehr und mehr zu beleben suchen würden, welche ihnen jene Wohlthaten zugewendet hat, von neuem mit der Aufforderung in Erinnerung, diesem für die höhern Schulzwecke sehr wichtigen Gegenstände sorgsame Aufmerksamkeit zu widmen, und die zur Erzielung derselben geeigneten Anordnungen zu treffen.

6. Abschriftliche Mittheilung einer Verordnung des Hohen Ministeriums, die vollständige Ausfüllung der zweiten Rubrik der Abiturienten-Prüfungs-Zeugnisse betreffend. Königliches Provinzial-Schulkollegium, 10. November 1841.

7. Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 10. Dezember 1841, wornach künftig 232, und wenn eine naturwissenschaftliche Abhandlung geschrieben wird, 234 Exemplare des jährlich erscheinenden Schulprogramms eingesandt werden.

8. Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 11. Dezember 1841, die im Laufe des Schuljahres von den Primanern in lateinischer und deutscher Sprache bearbeiteten Themata im Schulprogramme an geeigneter Stelle abdrucken zu lassen.

9. Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 12. Dezember 1841, wornach bestimmt wird, daß sämtliche Schüler von *Sexta* aufwärts bis *Tertia incl.* dem für ihre Abtheilung angeordneten Gesangunterricht regelmäßig beizuwohnen verpflichtet sind, und nur denjenigen Secundanern und Primanern die Dispensation von diesem Unterrichte zu ertheilen ist, welchen es nach den Erfahrungen und nach der ausdrücklichen Erklärung des Gesanglehrers in dem Maasse an musikalischen Anlagen fehlt, daß ein weiterer Erfolg dieses Unterrichts bei ihnen nicht erwartet werden kann.

10. Die lateinische Synonymik von dem Gymnasial-Lehrer Dr. Schultz in Arnberg wird durch eine Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 27. Dezember 1841 empfohlen.

11. Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 30. Dezember 1841, daß,

wenn ein zur Universität abgehender Stipendiat sein auf der Schule genossenes Stipendium auf die Universität mit übernimmt, der den betreffenden Stiftungs-Fonds verwaltenden Behörde die Universität angezeigt werden soll, welche der Stipendiat beziehen wird.

12. Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 10. Januar 1842, wornach bei der Lektüre und Erklärung griechischer und lateinischer Schriften solche Stellen, welche das sittliche Gefühl beleidigen, ganz ausgeschlossen werden, und alles sorgfältigst zu vermeiden ist, was die Wirksamkeit der Schule überhaupt und der klassischen Studien insbesondere verächtlichen könnte.

13. Von dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium vom 12. Januar 1842 abschriftliche Mittheilung einer unter dem 21. Dezember 1841 an die Königlichen wissenschaftlichen Prüfungs-Kommissionen ergangenen hohen Ministerial-Verfügung, wodurch bestimmt wird, daß bei denjenigen Kandidaten der Theologie, welche sich zur Prüfung *pro facultate docendi* behufs der Uebernahme eines höhern Schulamtes melden, die für sie ausgefertigten Zeugnisse der theologischen Prüfungs-Kommissionen, wenn sie dem Kandidaten ein vorzügliches Prädikat erteilen, zur Verleihung der *facultas docendi* für den Unterricht in der Religion und in der hebräischen Sprache in so fern schon genügen, daß eine die Kenntniß des Kandidaten in diesen Gegenständen erforschende Prüfung nicht erforderlich, sondern durch ein angemessenes *Colloquium* und durch Probelectionen allein die dem Kandidaten beiwohnende Lehrgabe und Methode näher zu ermitteln und darnach die *facultas docendi* auf die untern und mittlern Klassen zu beschränken, oder auch auf die obern Klassen auszudehnen ist. — In Betreff der abzuhaltenden Prüfung *pro facultate docendi* gelten dagegen für diese Kandidaten nur die beiden alten Sprachen und die Muttersprache, oder die Mathematik und Naturwissenschaften, oder die Geschichte und Geographie als Hauptlehrgegenstände, und ist die Prüfung genau nach denselben Grundsätzen abzuhalten, und die unbedingte oder bedingte *facultas docendi* in diesen Gegenständen ihnen ohne Rücksicht auf die *facultas docendi* in der Religion und in der hebräischen Sprache nach demselben Maafsstabe zu erteilen oder zu verweigern, wie es bei den Kandidaten weltlichen Standes in Gemäßheit der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen geschieht.

14. Es wird von dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium ein Rescript des Königlichen Hohen Ministerii mitgetheilt, worin der Instrumentenmacher FERDINAND LANGE in Berlin zur Anfertigung akustischer Apparate zum Zwecke des physikalischen Unterrichts empfohlen wird.

15. Jannar 1842.

15. Seitens des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 17. Februar 1842 Mittheilung, daß der Verleger der *Monumenta Germaniae historica* sich erboten hat, bei direkter Bestellung dieses wichtige Werk den Gymnasial-Bibliotheken zu einem erniedrigten Preise zu überlassen.

16. Eröffnung von Seite des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums unterm 28. Februar 1842, daß mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 24. September 1839 die Anwendung der Bestimmungen, nach welchen die Staatsbeamten bei Versetzungen für Umzugs- und Reisekosten entschädigt werden, auf die Direktoren und Lehrer der Gymnasien nachgegeben werden, nebst Angabe und Feststellung der Grundsätze, wornach die Entschädigungs-Beträge zu normiren sind.

17. In Verfolg der unter 11 erwähnten Verfügung wird vom Königlichen Provinzial-Schulkollegium vom 12. Mai 1842 weiter bestimmt, daß in Zukunft in dem einzureichenden Verzeichnisse der Abiturienten mit bemerkt werde, welche von diesen im Genusse von Stipendien sind, die auch während der akademischen Studien bezogen werden, wie hoch deren Beträge und welche die Collatoren sind.

18. Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 18. Mai 1842, wodurch die von dem Konrektor und Professor Huecke zu Merseburg herausgegebene Schrift: „Der deutsche Unterricht auf deutschen Gymnasien“, als sehr geeignet, das Bewußtsein der Lehrer über diesen wichtigen Unterrichts-Gegenstand zu schärfen, und namentlich die Ueberzeugung zu wecken oder zu befestigen, daß die grammatische wie überhaupt die theoretische Bekanntschaft mit der Muttersprache und ihrer Literatur aus einem praktischen Verhältniß zu derselben, aus einer nach Verhältniß der verschiedenen Bildungsstufen sich erweiternden Anschauung derselben in auserlesenen Mustern erwachsen muß, dem Lehrerkollegium zu näherer Prüfung und Beachtung empfohlen wird.

19. Da sich nach der bisherigen Erfahrung auch die bessern Schüler selten überzeugen lassen, daß es zum Bestehen der Abiturienten-Prüfung nur eines regelmäßigen Fleißes bedarf, und da sie deswegen das letzte Jahr in Prima, wo sie ihre Schulbildung durch verständiges Fortarbeiten vollenden sollten, entweder in übermäßigen Anstrengungen hinbringen, oder nur zur Wiederholung des früher Erlernten anwenden, so hat, um dem störenden Einflusse zu begegnen, den diese verkehrte Ansicht von den Anforderungen des Prüfungs-Reglements auf die wissenschaftliche Ausbildung der Schüler zu äußern droht, das Königliche Provinzial-Schulkollegium auf Veranlassung des vorgesetzten Hohen Ministeriums bei den Abiturienten-Prüfungen folgendes Verfahren vorgeschrieben:

1. Es ist von der Voraussetzung auszugehen, daß jeder Schüler, der mit den nöthigen Vorkenntnissen in Prima eingetreten ist, und während seines zweijährigen Aufenthalts in dieser Klasse in allen Lehrgegenständen regelmäßigen Fleiß gezeigt, sich dadurch die zum Uebergange auf die Universität erforderliche Schulbildung erworben habe;
2. dem Königlichen Kommissarius sind mit den schriftlichen Prüfungs-Arbeiten sämtliche von den Abiturienten in Prima angefertigten schriftlichen Arbeiten und ihre Censuren seit ihrer Versetzung aus Secunda vorzulegen;
3. denjenigen Abiturienten, welche nach dem Ausweis der Censuren und ihrer Arbeiten mit den nöthigen Vorkenntnissen in Prima eingetreten sind, und während ihres Aufenthaltes in dieser Klasse in allen Gegenständen einen regelmäßigen Fleiß bewiesen haben, kann der Königliche Kommissarius, wenn ihre schriftlichen Prüfungs-Arbeiten genügend ausgefallen sind, auf den einstimmigen Antrag der übrigen Mitglieder der Prüfungs-Kommission und auf den Grund der Bestimmung in § 24 des Reglements vom 4. Juni 1834 die mündliche Prüfung in den Fächern erlassen, in welchen sie während ihres Aufenthaltes in Prima stets vollständig befriedigt haben;
4. ist dies in irgend einem Fache geschehen, so ist dies in dem Abgangs-Zeugniss aus-

und ausdrücklich zu bemerken und der Grad der erlangten Kenntnisse genau zu bezeichnen. Die Lehrer werden verpflichtet, auf alle zweckmäßige Weise dahin zu wirken, daß eine lebendige und regelmäßige Theilnahme der Schüler an den Unterrichts-Gegenständen immer mehr erweckt und der tumultuarischen Vorbereitung zu der Abiturienten-Prüfung und der Furcht vor dieser ein Ziel gesetzt werde. Königliches Provinzial-Schulkollegium, 16. Mai 1842.

20. Von Seiten des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums, 2. Mai 1842, Mittheilung einer auf Veranlassung des vorgesetzten Hohen Ministeriums erlassenen Instruktion, das Probejahr der Kandidaten des höhern Schulamts betreffend. Es wird darin der Zweck des Probejahrs, ein entscheidendes Urtheil über die praktische Tüchtigkeit der Kandidaten zu gewinnen, und die Wichtigkeit einer planmäßigen praktischen Ausbildung des Lehrstandes, wie sie nur durch das Vorbild und den unmittelbaren persönlichen Einfluß tüchtiger und bewährter Schulmänner gewonnen werden kann, hervorgehoben, und daran eine nähere Anweisung geknüpft über die Art und Weise, wie die Kandidaten während des Probejahrs anzuleiten und zu beschäftigen sind.

21. Von Seiten des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums, 20. Juni 1842, Benachrichtigung, daß des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Ordre vom 7. Februar d. J. denjenigen Staats-Beamten, welche der Graf v. der Schulenburgschen allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse zu Berlin beitreten, für die von denselben beizubringenden Aufnahme-Atteste die Stempelfreiheit in eben der Art zu bewilligen geruht haben, wie solche den Interessenten der Königlichen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt zugestanden ist.

22. Von Seiten des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums, 21. Juni 1842, Mittheilung eines Beschlusses des Königlichen Staatsministeriums vom 31. Mai 1842, den Zeitpunkt betreffend, von wo ab bei eintretender Pensionirung die Dienstzeit bestimmt wird.

23. Verfügung des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums vom 16. Juli 1842, wodurch bestimmt wird, daß die Aufnahme eines Schülers, welcher bereits eine andere Bildungs-Anstalt besucht hat, nur dann erfolgen darf, wenn derselbe ein eigentliches Abgangszeugniß von der bisher von ihm besuchten Anstalt beibringt. Die Beibringung einer bloßen Censur aus dem letzten oder auch mehreren Semestern kann in keinem Falle genügen, um die Aufnahme eines Schülers zu rechtfertigen.

24. Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 21. Juli 1842, wornach der Anfang der diesjährigen Herbstferien auf den 5. September und der Schluß derselben auf den 8. Oktober fällt.

25. Da es bei den größern Ansprüchen, welche an die geistige Ausbildung der Jugend nach dem Entwicklungsgange und dem jetzigen Standpunkte der Bildung gemacht werden müssen, nothwendig ist, der Erhaltung und Kräftigung der körperlichen Gesundheit der Jugend eine besondere Sorgfalt zu widmen, um durch eine harmonische Ausbildung der geistigen und körperlichen Kräfte dem Vaterlande tüchtige Söhne zu erziehen, so haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Ordre vom 6. Juni c. zu bestimmen geruht, daß die Leibesübungen als ein nothwendiger und unentbehrlicher Bestandtheil der männlichen Erziehung förmlich aner-

kannt, und in den Kreis der Volks-Erziehungsmittel aufgenommen werden. Die Gymnastik soll demgemäß dem Ganzen des Erziehungswesens angeeignet, und es sollen zunächst mit den Gymnasien, den höhern Stadtschulen und den Schullehrer-Seminarien Anstalten für gymnastische Uebungen verbunden werden. Königliches Provinzial-Schulkollegium, 22. August 1842.

Dritter Abschnitt.

Chronik des Gymnasiums.

1. Das Wintersemester dauerte vom 6. Oktober v. J. bis 23. März d. J.; das Sommerhalbjahr begann am 7. April und wird mit dem 3. September d. J. beschlossen werden.

2. Die Abiturienten-Prüfungen wurden unter dem Vorsitze des Provinzial-Schul- und Regierungsrath Herrn Professor KORTEN im Wintersemester am 10. März; und im Sommersemester den 13., 15. und 16. August gehalten.

3. Am 14. Oktober feierte das Gymnasium in einer Vorfeier durch einen Rede-Aktus mit Gesang den Geburtstag Seiner Majestät des Königs. Die Festrede hielt der Oberlehrer Dr. OEBKE. Die Anwesenheit von Mitgliedern der verschiedenen Behörden und von zahlreichen Gönnern der Anstalt trug zur Erhöhung der Feierlichkeit wesentlich bei.

4. Am 12. Juni feierten 16 Neo-Communicanten, von dem Herrn Religionslehrer der Anstalt durch besondern Unterricht würdig vorbereitet, das Fest ihrer ersten heiligen Kommunion im Kreise der Schule. Es gereichte der schönen und erhebenden Feier zur besondern Zierde, daß Se. Hochwürden der Herr Propst CLÄSSEN das Hochamt celebrirte und das heilige Abendmahl austheilte.

5. Den Gesundheits-Zustand unserer Schüler anlangend, so sind in diesem Jahre leider mehrere und schwerere Krankheits-Fälle vorgekommen, als es in frühern Jahren der Fall gewesen.

Auch der Tod hat sein Opfer gefordert. Am 12. März starb an einer Abzehrungs-Krankheit der Primaner EDMUND JOSEPH GELLER, aus Aachen, 21 Jahre alt, und hoffnungsvoller Sohn einer sehr achtbaren Wittve. Unter Begleitung sämmtlicher Lehrer und Schüler der Anstalt wurde in feierlichem Zuge am 14. März seine sterbliche Hülle zur Erde bestattet. *Requiescat in pace!*

6. Am 1. Dezember v. J. trennte sich von der Anstalt der Senior des Lehrer-Kollegiums, Herr Oberlehrer Kanonikus v. ORSBACH. Nach einer drei und dreißigjährigen unausgesetzten Amtsthätigkeit empfing der würdige Veteran, welchen früher schon im Jahre 1831 der hochselige Herr Erzbischof v. SPIEGEL in der Würde eines Ehren-Kanonikus dem hiesigen Kollegiat-Stifte aggregirt hatte, die unter dem 1. März 1840 von des hochseligen Königs Majestät Allerhöchstseigenhändig vollzogene Nominations-Urkunde zu der durch die Erhebung des Herrn Consistorial-Raths GOTTFRIED ANTON CLESSEN erledigten Numerarstelle, und ward im Oktober v. J. in Folge der am 30. Juli v. J. ausgefertigten Bulle Seiner Päpstlichen Heiligkeit GREGOR XVI. in das Kapitular-Gremium feierlich eingeführt. Still und geräuschlos, wie seine Wirksamkeit gewesen, war auch sein Scheiden aus den bisherigen Verhältnissen. Ein ehrenvolles, gesegnetes Andenken hat er sich in den Herzen der vielen Hunderte von Schülern, denen er stets ein freundlicher Führer auf der Bahn des Sittlich-Guten gewesen, durch seine Urbanität und heitere Gemüthlichkeit, so wie durch seine nie versiegende große Mildthätigkeit in Unterstützung hilfsbedürftiger hoffnungsvoller Jünglinge bereitet. Seinen Kollegen wird er als Muster eines seine Schüler mit mildem Sinne und hingebender Liebe umfassenden Lehrers und eines freundlich-zuvorkommenden Amtsgenossen stets im Gedächtnis bleiben.

7. Am 21. August ertheilten Seine Erzbischöfliche Gnaden, der Hochwürdigste Herr Coadjutor JOHANNES von GEISSEL 145 Schülern des Gymnasiums in der hiesigen Stiftskirche das Sakrament der heil. Firmung. Mögen die Firmlinge, durch diese Gnadenspende zu ächtem Glaubens-Muthe entzündet, und zu Tempeln des heiligen Geistes geweiht, sich fortan von jeder Befleckung und Sünde rein erhalten, und im Kampfe gegen das Böse als treue Jünger des Herrn bewähren!

8. Wie im vorigjährigen Programme, so haben wir auch im diesjährigen noch dankbar der wohlwollenden Fürsorge zu erwähnen, mit welcher die vorgesetzten Behörden auf die Verbesserung der äußern Lage des Lehrer-Kollegiums Bedacht genommen haben. Den Herren Oberlehrern Dr. MENGE, Dr. KLAPPER und Dr. OEBKE ist eine Gehaltszulage von je 50 Thalern, dem Oberlehrer Herrn DILLENBURGER und dem Religionslehrer Herrn SCHÖRN eine solche von je 100 Thalern, den Herren Gymnasial-Lehrern Dr. J. MUELLER und CH. MUELLER eine solche von je 150 Thalern, den Gymnasial-Lehrern Herrn KOERFER und Herrn BONN eine solche von je 100 Thalern, dem Direktor eine Gratifikation von 150 Thalern, dem Kandidaten Herrn KIRSCH eine solche von 25 Thalern, dem Gesanglehrer Herrn BAUR ein Betrag von 15 Thalern als Entschädigung für gehabte Kosten bei verschiedenen Schulfesten, und sämmtlichen ordentlichen Lehrern zu gleichen Theilen eine Gratifikation im Betrage von 450 Thlr. bewilligt worden.

Zur Vermehrung der Bibliothek des Gymnasiums sind 75 Thaler *extra* angewiesen worden, welche auf den Antrag der Direktion, den das Königliche Provinzial-Schulkollegium unter dem 15. April d. J. genehmigt hat, zur Anschaffung des wichtigen National-Werkes: *Monumenta Germaniae historica*, verwandt werden sollen.

9. Unter dem 6. Juni d. J. erhielt der Gymnasial-Lehrer Herr Dr. J. MUELLER von des Königs Majestät ein gnädiges Handschreiben mit der goldnen Huldigungs-Medaille für einen Sr. Majestät überreichten Cyclus von Gedichten auf die Reise nach England.

Noch mag Folgendes von demselben Verfasser bei Gelegenheit des Geburtsfestes *Sr. Majestät des Königs* gedichtetes und bei der Feier am 14. October v. J. von einem Schüler recitirtes Lied einen Platz in der Chronik des Gymnasiums finden.

Von den Thürmen weht hernieder
Preussens Fahne stolz und frei,
Und es rufen frohe Lieder
Festgeschmückt das Volk herbei.

Durch die Gassen wogt die Menge,
Herrlich schmückt sich Alles aus
Und der Glocken Feierklänge
Hallen von dem Gotteshaus.

Und die Brust soll heut verschließen,
Was so laut in ihr sich regt?
Nein, im Lied will sich's ergießen,
Was so froh das Volk bewegt.

FRIEDRICHS Ruhm will ich besingen,
Dem des Tages Feier gilt,
Der die bess're Zeit wird bringen,
Er, der Deutschen Speer und Schild.

Licht und Wahrheit sind die Sterne,
Sind der Stolz in FRIEDRICHS Kron',
Sie entsendet nah' und ferne
Er von Seinem Herrscherthron'.

Und Gesetz und Rechte walten
Ernst und hehr stets Hand in Hand,
FRIEDRICHS Macht wird sie erhalten
Aufrecht in dem Preussenland.

Allwärts lacht im Friedenskleide
Blühender Städte reger Fleiß,
Und das Schwert ruht in der Scheide,
Sehnt sich nicht nach blut'gem Preis.
Und der König winkt den Musen
Mit den Künsten im Verein,
Drückt sie alle an den Busen,
Heißt sie recht willkommen seyn.
Und die Grazien jauchzend halten
Ruhmeskränze Ihm empor,
Und die Künste all' entfalten
Uepp'ger Blüthen reichen Flor.

Knaben singt Ihm Jubellieder!
Mädchen bringt Ihm Kränze dar!
Seht, der Tag beglückt uns wieder,
Der uns FRIEDRICH einst gear.

Vierter Abschnitt.

Statistische Nachrichten.

I. Zahl, Aufnahme und Abgang der Schüler.

Bestand der Klassen.	In Prima.	In Secunda.	In Tertia.	In Quarta.	In Quinta.	In Sexta.	In allen Klassen
Beim Schlusse des vorigen Jahres.	35	61	49	41	54	42	282
Beim Anfange dieses Schuljahres.	36	75	45	56	34	45	291
Beim Anfange des Sommersemesters.	38	72	43	54	41	54	300
Beim Schlusse dieses Schuljahres.	35	70	42	53	39	54	293

Beim Anfange dieses Schuljahres, nach den Herbstferien 1841, sind 54, und um Ostern d. J. 17 Schüler in's Gymnasium aufgenommen worden. Mit dem Schlusse des vorigen Jahres sind 45 Schüler ausgetreten; darunter sind 10 mit dem Zeugniss der Reife zur Universität entlassene Abiturienten. Im Laufe d. J. sind 4 Schüler wegen anhaltenden Unfleisses und wiederholten Wirthshausbesuches aus der Anstalt verwiesen worden.

Am Schlusse des Wintersemesters d. J. sind mit dem Zeugniss der Reife zur Universität abgegangen :

1. *Lambert Krichels*, aus Erkelenz, 21 Jahre alt, 7 Jahr auf dem Gymnasium, 3 Jahre in Prima; studirt Theologie in Bonn.
2. *Joseph Schmitz*, aus Aachen, 21 Jahre alt, 10 Jahr auf dem Gymnasium, 3 Jahre in Prima; studirt Theologie in Bonn.

Am Schlusse dieses Schuljahres werden folgende Primaner mit dem Zeugniss der Reife entlassen werden :

1. *Martin Büssgens*, aus Merkstein, 20 Jahre alt, 7½ Jahr auf dem Gymnasium, 2 Jahre in Prima, wird Theologie in Bonn studiren.
2. *Joseph Busch*, aus Aachen, 20 Jahre alt, 9 Jahre auf dem Gymnasium, 3 Jahre in Prima, wird Jura und Cameralien in Bonn studiren.
3. *Theodor Cronenberg*, aus Aachen, 23 Jahre alt, 9 Jahre auf dem Gymnasium, 3 Jahre in Prima, wird Theologie in Bonn studiren.
4. *Franz Emundts*, aus Aachen, 20 Jahre alt, 8 Jahre auf dem Gymnasium, 2 Jahre in Prima, wird Medizin in Bonn studiren.
5. *Joseph Kochs*, aus Baesweiler, 24 Jahre alt, 9 Jahre auf dem Gymnasium, 4 Jahre in Prima, wird Theologie in Bonn studiren.
6. *Peter Kraussen*, aus Randerath, 22 Jahre alt, 8 Jahre auf dem Gymnasium, 3 Jahre in Prima, wird Medizin in Bonn studiren.
7. *Joseph Peltzer*, aus Weiden, 21 Jahre alt, 8 Jahre auf dem Gymnasium, 3 Jahre in Prima, wird Medizin in Bonn studiren.
8. *Jakob Radermacher*, aus Aldenhoven, 20 Jahre alt, 8 Jahre auf dem Gymnasium, 2 Jahre in Prima, wird Jura und Cameralien in Bonn studiren.
9. *Wilhelm Reuff*, aus Aachen, 23 Jahre alt, 9 Jahre auf dem Gymnasium, 3 Jahre in Prima, wird Theologie in Bonn studiren.
10. *Martin Ruland*, aus Aachen, 22 Jahre alt, 8 Jahre auf dem Gymnasium, 3 Jahre in Prima, wird Forstwissenschaft und Cameralien in Bonn studiren.
11. *Heinrich Schlecht*, aus Weidesheim, 20 Jahre alt, 7 Jahre auf dem Gymnasium, 2 Jahre in Prima, wird Medizin in Bonn studiren.
12. *Georg Schleicher*, aus Burtscheid, 21 Jahre alt, 7 Jahre auf dem Gymnasium, 2 Jahre in Prima, wird Theologie in Bonn studiren.
13. *Peter Schmitz*, aus Sacherath, 21 Jahre alt, 7 Jahre auf dem Gymnasium, 2 Jahre in Prima, wird Theologie in Bonn studiren.

14. *Wilhelm Schnackers*, aus Aachen, 20 Jahre alt, 6 Jahre auf dem Gymnasium, 2 Jahre in Prima, wird Theologie in Bonn studiren.
15. *Andreas Spelthahn*, aus Neusen, 20 Jahre alt, 8 Jahre auf dem Gymnasium, 2 Jahre in Prima, wird Theologie in Bonn studiren.
16. *Reinhard Wildt*, aus Aachen, 19½ Jahr alt, 8 Jahre auf dem Gymnasium, 2 Jahre in Prima, wird Theologie in Bonn studiren.

II. Lehrmittel.

a. Vermehrung der Lehrer- und Schüler-Bibliothek.

Diese Vermehrung hat Statt gefunden :

1. Durch folgende Geschenke des hohen Ministeriums des Kultus und des öffentlichen Unterrichts : Paränesen für studirende Jünglinge, gesammelt von Friedemann. 2. Auflage. 6 Bände. — Encyclopädisches Wörterbuch der medizinischen Wissenschaften. 25. und 26. Band. — Theoretisch-praktisches Lehrbuch der deutschen Stenographie von Stolze. 1. und 2. Theil. — Zeitung für Münz-, Siegel- und Wappenkunde, von B. Koehne. 1. Jahrgang. — Lepsius, das Todtenbuch der Aegypter nach dem hieroglyphischen Papyrus in Turin und *Inscriptiones unbricæ et oscæ*. — Spruners historisch-geographischer Handatlas. 3. und 4. Lieferung.
2. Durch Trendelenburgs *Elementa logices Aristotelicæ in usum scholarum*, und Erläuterungen zu denselben, geschenkt vom hochlöblichen Provinzial-Schulkollegium. Uhlemann's Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Hebräische. 2 Bde.
3. Durch ein Geschenk des Herrn Kunstverlags-Händlers Kortmann in Berlin : dessen Wandkarte von Deutschland in 16 Blättern.
4. Durch 6 Exemplare : Die Rheinprovinz unter Preußen, von Willemsen, geschenkt vom Verfasser.
5. Durch F. P. Hermens, Handbuch der gesammten Staats-Gesetzgebung über den christlichen Kultus. 3 Bde., geschenkt vom Verfasser.
6. Durch etatsmäßige Anschaffung von Werken, unter denen die bedeutendsten folgende sind : *Juvenalis Satiræ cum commentariis C. F. Heinrichii II vol* — *Plutarchii vitæ parallelæ recens. Bæckh, Dissen etc. t. I.* — *Lucretii Cari de rerum natura lib sex edit. Forbiger.* — *Wolffii Prolegomena ad Homerum.* — Platons Werke, übersetzt von Schleiermacher. 2. verb. Auflage. 6 Bände. — Shakspears dramatische Werke, verdeutscht von Wilh. v. Schlegel, Tieck u. s. w. 10 Bände. — Wolfg. Menzels Geschichte der Deutschen. — Prutz, der Göttinger Hainbund. — Garves philosophische Anmerkungen und Abhandlungen zu *Cicero's de officiis*. — Geschichte des deutschen Freiheitskrieges vom Jahre 1813—1815, von F. Richter, 1., 2. und 3. Band. — Die Geschichte der Religion Jesu Christi, von Fr. Leopold Grafen zu Stolberg, 15 Bände. — Geschichte Alexanders

des Großen, von Droysen. — Grave's Schriften, 15 Bände. — C. Gf. Müllers Geschichte der griechischen Litteratur, 2 Bände. — *A. F. Nākii opuscula philologica edit. Welker. Vol. I.* — Bachs deutsches Lesebuch für Gymnasien. Obere Lehrstufe. Vorlesungen über die reine Mathematik von J. Fax. — Versuch einer analytischen Geometrie von Biot, übersetzt von Ahrens. — Lehrbuch der ebenen Trigonometrie und Polygonometrie von Profs. — Analytische Geometrie im Raume von Leroy, übersetzt von Kaufmann. — Neuere Geschichte der poetischen National-Litteratur der Deutschen von Gervinus. 2 Bände. — Pädagogische Revue. Centralorgan für Pädagogik, Didaktik und Kulturpolitik, von Mager. — Gehlers physikalisches Wörterbuch, neu bearbeitet von Munke etc. 15 Bände. — Ein großer Erdglobus.

Die Zinsen des Schipperschen Legats für hilfsbedürftige Gymnasiasten sind verwendet worden für den Einband der schon vorhandenen Werke und für die Anschaffung mehrerer Schulbücher und Klassiker.

Das physikalische Kabinet ist aus seinem frühern abgelegenen Lokale entfernt worden und hat nach Beschaffung eines geräumigen Schrankes eine für den Gebrauch zweckmäßige Aufstellung im Lehrzimmer der Prima erhalten.

b. Ueber den Gebrauch der Gymnasial-Bibliothek ist ein von dem Königl. Prov.-Schulkollegium genehmigtes Reglement entworfen worden, dessen Bestimmungen wir hier mittheilen.

§ 1.

Der Gebrauch der Bibliothek ist gestattet:

- a. den Lehrern des Königlichen Gymnasiums, so wie den dabei beschäftigten Kandidaten des höhern Schulamts;
- b. den Mitgliedern der an hiesigem Orte ihren Sitz habenden Königlichen Behörden;
- c. den Pfarrgeistlichen beider Konfessionen;
- d. wissenschaftlich gebildeten, hier ansässigen Bürgern der Stadt;
- e. den hier stehenden Stabs-Offizieren und den Subaltern-Offizieren, in so fern sie gültige Bürgschaft eines wohlbekannten Vorgesetzten oder Bürgers schriftlich beibringen.

§ 2.

1. Ausgeliehen werden nie über drei Werke auf einmal und von bandereichen Werken nie über drei Bände zugleich.
2. Die Zeit der Benutzung ist auf sechs Wochen festgesetzt.
3. Der Empfänger stellt für jedes Buch einen Zettel in der von dem Bibliothekar zu bestimmenden Form aus, den er bei Ablieferung des Buches zurückerhält. Für jedes Werk muß ein besonderer Zettel ausgestellt werden.
4. Nach Ablauf der sechs Wochen muß das Buch zur Bibliothek zurückgegeben werden.
5. Ist es in dieser Zeit nicht verlangt worden, so kann der Zettel erneut werden.

6. Wer dieses versäumt, hat zu erwarten, daß durch den Schuldiener das Buch abgeholt wird, welchem für jedes Werk fünf Silbergroschen von dem Säumigen gezahlt werden.

§ 3.

1. Kein Buch kann außerhalb der Stadt Aachen verliehen werden.
2. Hievon kann nur das Königliche Provinzial-Schulkollegium entbinden.
3. Wer die Stadt auch nur auf drei Wochen verläßt, hat vorher der Bibliothek ihre Bücher zurückzusenden bei Verlust des Gebrauchsrechtes.

§ 4.

Am Ende jedes Schuljahres werden alle Bücher ohne Ausnahme an die Bibliothek zurückgegeben.

§ 5.

Gar nicht ausgeliehen werden :

- a. Handschriften und Urkunden;
- b. Incunabeln und Seltenheiten;
- c. Pracht- und Kupferwerke;
- d. Wörterbücher jeder Art;
- e. Sammelwerke und Encyclopädien;
- f. die Kataloge der Bibliothek.

§ 6.

Dem Bibliothekar steht frei auch andere, nach ihrem Inhalte zum Ausleihen nicht geeignete Werke zu versagen; in Reklamations-Fällen wird der Direktor entscheiden.

§ 7.

1. Für Beschädigung oder Verlust der Bücher ist der Entlehner oder dessen Bürge verantwortlich.
2. In solchen Fällen wird das Königliche Provinzial-Schulkollegium nach Vorschlag des Direktors und Bibliothekars die Entschädigungs-Summe bestimmen.
3. Wer einmal auf diese Weise der Bibliothek Schaden zufügt, verliert das Recht des Gebrauchs.

§ 8.

1. Der Direktor und der Bibliothekar sind für die Ordnung in der Bibliothek persönlich verantwortlich.
2. Nur im Beisein des Bibliothekars kann dieselbe benutzt werden.
3. Niemand hat das Recht, selbst ein Buch von seiner Stelle zu nehmen oder wieder hinzustellen.
4. Vier Stunden jede Woche wird unter Aufsicht des Bibliothekars die Bibliothek geöffnet sein.
5. Wann diese eintreten, wird der Direktor nach Abrede mit dem Bibliothekar jedesmal zu Anfange des Schuljahrs bekannt machen.

1. Kein Buch kann aus dem Lokal der Bibliothek entfernt werden, ohne dafs für dasselbe ein Zettel (als Quittung) in einer besondern Mappe hinterlegt werde, welcher deutlich und bestimmt dessen Titel, Bändezahl, den Namen des Empfängers von dessen eigener Hand und das Datum angibt.

2. Jedes verliehene Buch wird in das Manual eingetragen.

III. Stipendien und sonstige Beneficien,

- a. Aus den Mitteln des *Wohllöblichen Vereins zur Unterstützung hilfsbedürftiger Gymnasiasten* wurden unter mehreren würdige Schüler 140 Thlr. vertheilt.
- b. Aus der *Ludwigischen Stiftung* erhielten drei Stipendiaten, jeder 20 Thlr., als erste Hälfte pro 1842.
- c. Aus dem *Schipperschen Fond* wurden zur Anschaffung von Büchern für hilfsbedürftige Gymnasiasten 10 Thlr. 2 Sgr. verwandt.
- d. Von rückständigen, dürftigen Gymnasiasten zur Last fallenden Schulgeldern wurden 29 Thlrn. 26 Sgr. 3 Pf. niedergeschlagen.
- e. Ausserdem waren nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen 38 Schüler ganz und 14 zur Hälfte von der Entrichtung des Schulgeldes frei.

Schlussbemerkung.

Das Schuljahr wird am 3. September mit der Entlassung der Abiturienten im Klassen-Zimmer der Prima, und einem feierlichen *Te Deum* in der Gymnasial-Kirche geschlossen werden. Die Eröffnung des neuen Schuljahrs ist auf den 10. October festgesetzt. Anmeldungen zur Aufnahme neuer Schüler erbittet sich der Unterzeichnete in der letzten Ferien-Woche vom 1. bis 8. October.

Dr. SCHOEN.